BR
410
H4
SP

PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CONDA D 1904
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Graduate Theological Union

https://archive.org/details/bernseinflussauf00unse

Bern's Einfluss auf die Genfer Reformation.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der philosophischen Facultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn

eingereicht

und zugleich mit den hinzugefügten Thesen

am 16. April 1877

vertheidigt von

ADOLF HENRICH.

Opponenten: *W. Belinger,* Gymnasiallehrer.
Dr. *S. Schaefer,* Gymnasiallehrer.
F. J. Welter, cand. phil.

Emmerich,
J. L. Romen'sche Buchdruckerei.

CBPac

BR
410
H4

107432

Herrn Professor

Dr. Arnold Schaefer

zugeeignet.

BULBACOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL

Vorwort.

Wer der Ueberzeugung lebt, dass Religiösität |Sache des Individuums ist, kann wohl mit der nöthigen Ruhe die religiösen Entwickelungen verfolgen, welche sich im Laufe der Jahrhunderte theils friedlich und langsam, theils gewaltsam und schnell vollzogen haben. Er wird den Kampf der Religionen und Confessionen nur als einen Theil der Kämpfe in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit überhaupt betrachten und ihnen in der Geschichte ihren verdienten Platz zuweisen. Wer jedoch in einer fest geordneten und gegliederten Religionsgesellschaft die ewig feststehenden Normen zu finden glaubt, die man zur Erlangung des Heils befolgen muss; wer die Religion nicht der Entwickelung fähig hält, der mag von der Beurtheilung der religiösen Entwickelung fern bleiben, weil er als Parteimann der Geschichte sich gegenüber stellt. Mag er auch noch so sehr den Willen haben, unparteiisch zu sein, er wird die Summe seiner „richtigen" Anschauungen immer, wenn auch unbewusst, an das zu behandelnde Material als Massstab anlegen.

An diesem Fehler kranken bis jetzt fast alle Arbeiten über die Reformation. Es gehört kein allzugrosser Scharfblick dazu, bei jedem Werke den religiösen Standpunkt des Verfassers zu erkennen. Ich verwerfe nicht den oder einen religiösen Standpunkt; ich behaupte aber prinzipiell die Unzulässigkeit desselben bei der Beurtheilung geschichtlich-religiöser Fragen. Derartige Arbeiten können zur Erweiterung des Wissens beitragen, aber nie den Anspruch erheben, abschliessend zu sein. Ganz unhistorisch sind natürlich solche Werke, welche der Vertheidigung eines Systems dienen; sie sind nicht zu berücksichtigen.

Ich kann mir nicht mit der Hoffnung schmeicheln, im Folgenden eine erschöpfende Darstellung zu geben, — dazu reichen meine schwachen Kräfte nicht hin, — ich bin aber der festen

Ueberzeugung, vorurtheilsfrei an die Behandlung herangetreten, auch diesem Grundsatz nicht ungetreu geworden zu sein.

Zu einer erschöpfenden Darstellung fehlte mir das vollständige Material, so die Rathsmanuale, die Instructionen an Gesandte u. s. w. Dieser Mangel machte sich in meiner Arbeit manchmal nicht wenig fühlbar, wenn ich auch gestehen muss, dass mir ein Ersatz fast nie gefehlt hat. Einen festen Anhaltspunkt für meine Darstellung gewährte mir vor Allem die Sammlung der Briefe der Reformatoren in den Ländern französischer Zunge, herausgegeben von A. L. Herminjard.[1]) Der Herausgeber hat sich nicht begnügt, chronologisch die Briefe der Reformatoren und reformirenden Städte zu geben, sondern er hat auch eine Reihe von Publicationen aus den Rathsprotokollen, namentlich von Bern und Genf gemacht. Ausser dieser ersten und wichtigsten Quelle für die vorliegende Arbeit boten mir die Extraits des Registres publics de Genève[2]) einen so sicheren Anhaltspunkt, dass ich glaube, ohne dieselben nie zu einem festen Resultate gelangt zu sein. Den beiden genannten Hauptquellen reiht sich noch an, was Ruchat[3]), Gaberel[4]), Fleury[5]), als pièces justivicatives geben. Einige ähnliche Actenstücke theilen auch noch Kirchhofer[6]) und Hundeshagen[7]) in ihren später zu besprechenden Abhandlungen mit.

---

[1]) Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et biographiques par A. L. Herminjard Genève et Paris 1866—1872.

[2]) Extraits contenants tout ce qu'il y a d'important dans les Registres Publics de Genève par Jacques Flournois dès l'an 1532 à 1536. Anhang zu Antoine Fromment: Les Actes et gestes merveilleux de la cité de Genève mis en lumière par Gustave Revillod Genève 1854.

[3]) Histoire de la Réformation de la Suisse par Abraham Ruchat, édition avec appendices par L. Vulliemin. Nyon, Paris, Lausanne 1835. Die Ausgabe Ruchat's ist aus dem Jahre 1727.

[4]) Histoire de l'église de Genève depuis le commencement de la réformation jusqu'en 1815 par J. Gaberel Genève 1854.

[5]) Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du Protestantisme à Genève par Mr. Fleury in dem Archiv für die Reformationsgeschichte I. Bd. Freiburg im Br. 1869.

[6]) Das Leben Wilhelm Farels aus den Quellen bearbeitet, von Melchior Kirchhofer, Zürich 1831.

[7]) Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1532—1538 von Dr. C. B. Hundeshagen. Bern 1842.

Von gleichzeitigen Arbeiten sind wichtig weniger für die Sicherung des Thatbestandes als für die Erforschung der Stimmung, welche im protestantischen und katholischen Lager herrschte, zwei Darstellungen der Einführung der Reformation in Genf: die Actes et gestes de la cité de Genève von Fromment und die Schrift einer Nonne aus dem Orden der Schwestern von St. Clara Jeanne de Jussie.[1]) Ich brauch wohl kaum darauf hinzuweisen, dass beide Abhandlungen Parteischriften reinster Sorte sind, doch mit dem Unterschiede, dass Fromment in feiner, höflicher, fast gewinnender Weise seinen reformatorischen Standpunkt vertritt, im Ganzen darauf bedacht, gerade keine Unwahrheit zu sagen, während Jeanne de Jussie eine fast rasende Katholikin ist, welche diese „Juden, Türken, Hunde" aus dem Grunde ihres Herzens mit innerster Ueberzeugung hasst und sich nicht scheut, bekannte Thatsachen zu ihren Gunsten zu entstellen.

Von späteren Arbeiten ist besonders zu erwähnen, die Schweizer Chronik von Michael Stettler[2]), deren zweiter Theil hier in Betracht kommt. Die Darstellung beruht zum grossen Theil auf archivalischen Studien und in den Theilen, in welchen sie auf die Details eingeht, ist sie von gar nicht zu unterschätzendem Werthe. Dabei sticht sie gewaltig von den eben erwähnten Werken durch ihren objectiven Ton ab. — Bis in die einzelnsten Einzelheiten geht Ruchats grosses Werk. Ruchat ist ein fleissiger, sorgfältiger Arbeiter und namentlich durch die massenhaften Auszüge und Mittheilungen von Briefen und Actenstücken äusserst schätzbar. Sein Werth ist um so grösser, da er sich trotz seiner starken Parteistellung gewöhnlich enthält, die ihm bekannten Actenstücke verstümmelt mitzutheilen. Seine Arbeit ist die reinste Compilation ohne inneren psychologischen Zusammenhang und zwar für den neueren Historiker zum Glück. Denn wenn er sich einmal von seiner Parteistellung hinreissen lässt, kennt seine Sprache auch keine Grenzen.

---

[1]) Le levain du Calvinisme ou commencement de l'heresie de Genève faict par Reverende Soear Jeanne de Juisse (neu herausgegeben von Ad. C. Grivel) Genève 1865.

[2]) Schweitzer-Chronik oder Gründliche und Wahrhaffte beschreibung der fürnehmsten Jahresgeschichten durch Michael Stettler. Bern 1627 II. Theil.

Theile aus der Schweizer Reformation sind neuerdings, trefflich durch Klarheit der Darstellung und Gründlichkeit der Forschung von Kirchhofer und Hundeshagen behandelt.

Alle bereits erwähnten Arbeiten wurden in diesen Jahren gänzlich in Schatten gestellt durch F. W. Kampschulte's[1]) Werk: Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Ich kann mich im Allgemeinen nur an Herrn von Stürlers[2]) Urtheil anschliessen, welcher sich über Kampschulte folgendermassen äussert: „Was teutscher Forschungstrieb, teutsche Gründlichkeit und teutsche Kritik zu leisten vermögen, davon legt dieses Werk ein schönes Zeugniss ab . . . . Es überragt sie, (die vorhandenen Schriften) nicht nur, weil es auf einen ungleich reicheren Quellenstoff sich stützt, sondern auch weil es vielseitiger, tiefgründiger und parteiloser ist.“ Nicht gerade so unbedingt aber möchte ich unterschreiben, was Stürler weiter über Kampschulte's religiöse Auffassung sagt. Es ist sicher, dass Kampschulte niemals aus Absicht parteiisch ist, allein Manches könnte gesagt, Manches weggelassen sein. Er hat, — dies Urtheil wird Jeder sich aneignen — den hervorragend politischen Charakter der Genfer Reformation aufgedeckt; aber indem er zu ergründen sucht, wer der eigentliche Urheber der Genfer Reformation sei, deren Einführung zu dieser oder jener Zeit, aus diesen oder jenen Gründen, mit diesen oder jenen Mitteln mit Erfolg hätte verhindert werden können, nimmt er in seinen Raisonnements gleichsam Stellung gegen die Reformation. Kampschulte ist ein guter Katholik, seinen Standpunkt verleugnet er nie; aber er thut doch des Guten zu viel, wenn er in einem resümirenden Theil in ergreifender Weise die Leiden der Schwestern von St. Clara ein volles Capitel hindurch schildert, eine Detailgeschichte, welche nur Mitleid eines Glaubensgenossen, nicht eine richtige historische Auffassung in solcher Breite erzählen konnte. Einen neuen Beweis dafür, dass nicht angestrebte Parteilosigkeit allein eine objectiv sichere Darstellung der historischen Ereignisse ermöglicht, liefert die Lutherische Reformation

---

[1]) Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf von F. W. Kampschulte. Leipzig 1869.

[2]) Die Staatspolitik Berns gegenüber Genf als kritische Beleuchtung der zwei ersten Bücher des ersten Bandes von Prof. Kampschulte's Werk, im Archiv des Cantons Bern. Band 7.

in Genf von Dr. Karl Pietschker.[1]) Ich glaube Pietschker am besten durch einen Vergleich mit Kampschulte zu beurtheilen: Wie Kampschulte die Entwickelung der Genfer Reformation vom katholischen Standpunkte aus betrachtete, so Pietschker vom reformirten. Die Arbeit Pietschkers ist sehr fleissig; dieselbe bringt viele zum Theil interessante Details; doch scheint mir zu viel Gewicht auf die kleinen Scandalgeschichten gelegt zu sein, deren Erörterung meist zur Widerlegung Kampschultes dienen soll. Uebrigens muss ich Letzteren entschieden gegen absichtliche Parteilichkeit in Schutz nehmen. Jeder, der Kampschulte gekannt hat, wird wissen, dass es ihm ebenso um Wahrheit zu thun war, wie es Pietschker von sich behauptet. Für diesen hätte gerade Kampschulte eine Mahnung sein sollen, sich vor allzndeutlichem Sympathisiren mit den Reformirten Genfs zu hüten. Ich verweise nur auf seine Worte pag. 95, wo er sich „gegen jede katholische Schmähung verwahrt und zwar um so energischer, je höher der Mann steht, aus dessen Munde sie kommt und je versteckter sie unter der Form wissenschaftlicher Arbeit hervortritt.“ Schief erscheint mir die Beurtheilung der Stellung des Genfer Raths zur Reformation; ferner ist zu wenig Gewicht auf die diplomatischen Verhandlungen Bern's, Genf's und des Herzogs von Savoyen vor der Disputation und dem Bildersturm gelegt. — Ueber die Arbeit des Herrn Fleury brauche ich kein Wort zn verlieren.

---

[1]) Die Lutherische Reformation in Genf. Historische Studie von Dr. Karl Pietschker. Cöthen 1875.

Einleitung.

Während die Reformation häufig mit der Beseitigung des alten Glaubens auch die bestehenden politischen Verhältnisse in Frage stellte, bewegte sich dieselbe in dem mächtigsten Orte der Schweiz, in Bern, in ganz gesetzlichen Formen. In imponirender Weise tritt uns hier eine Auffassung staatlicher Macht und Würde entgegen, die jedes revolutionäre Treiben unmöglich machte. Anfangs stellte man sich der religiösen Bewegung, wenn nicht abwehrend, so doch kühl gegenüber, allmählig aber gewann das Streben nach Reform die Oberhand. Durch eine ganz gesetzmässig vollzogene Wahlreform im Jahre 1527 gelang es der reformlustigen Bürgerschaft, den etwas zu conservativen Adel auf einige Zeit zu verdrängen und die Annahme der Reformation durchzusetzen.

Was die Berner für die eigene Stadt als verbindlich ansahen, galt natürlich auch für die untergebenen Landschaften. In den deutschen Theilen ihrer Herrschaft vollzog sich die Reformation ohne Schwierigkeit; einigen Kampf kostete es in den französischen Bezirken, den s. g. vier wälschen Mandements Aigle, Ollon, Bex und Ormont.

Zum Glück für die Berner war ungefähr um die Zeit der Einführung der Reformation Wilhelm Farel in die genannten Mandements gekommen. Anfangs nur geduldet, führte er bald als offizieller Verkündiger und Leiter der Reformation die Absichten Berns durch. Wegen der hohen Wichtigkeit, welche er für die französische Reformation hatte, mögen einige Worte über seine Vergangenheit gesagt sein.

Wilhelm Farel war 1489 zu Gap in der Dauphiné geboren. Erzogen in der katholischen Lehre hatte er sich mit dem vollen Ungestüm seines heissen, südländischen Temperaments der Vertheidigung des alten Glaubens hingegeben; er kämpfte und stritt für die heilige Sache; aber bald erkannte er aus den Consequenzen

die Verderblichkeit des ganzen Systems; an die Stelle des frühern Eifers trat grimmiger Hass.

Der Umgang mit Lefevre in Paris brachte ihn in die Bahnen der Reformation. Mit derselben Wuth, mit welcher er früher den Papismus vertheidigt hatte, verfocht er jetzt die Principien der Reformation. Zunächst suchte er in Frankreich ein Feld für seine Thätigkeit; aber da er allzu laut und polternd losschlug, so konnte er keinen festen Sitz sich erobern. Nach langen Irrfahrten musste er Frankreich verlassen. Darauf schloss er sich an Strassburger und Schweizer Theologen an, durch deren Umgang er die Ueberzeugung gewann, dass nur Ruhe und Besonnenheit Erfolge bringen und sichern könnten. In dieser Gesinnung hatte er sich Ende 1526 in den wälschen Mandements niedergelassen.

Seine Predigten waren unter dem mächtigen Schutze Berns von dem erwünschten Erfolge begleitet. Dazu war die Bevölkerung so sehr an Gehorsam gegen die Behörden gewohnt, dass nach kurzen Zuckungen der bereits verlebte Katholicismus erstarb. Nun dehnten sich Farels Reformationsreisen auf benachbarte Gebiete aus. Er predigte wiederholt (1528–1530) in Lausanne, Neuchatel, Payerne, Grandson, Murten, wobei ihn die Berner kräftig unterstützten.

Freilich konnte der Schutz derselben hier nicht so wirkungsvoll sein, wie in den wälschen Mandements, wo sie alleinige Herren waren. Das Verhältniss, in welchem Bern zu den genannten Orten stand, war ganz anderer Art. Mit einigen hatte es einen Burgvertrag, eine Art Allianz geschlossen; in andern theilte es mit Freiburg Hoheitsrechte; in andern waren Bischöfe oder Grafen Herrscher; daneben aber standen die Orte selbst wieder mit Bern und gewöhnlich auch mit Freiburg im Burgvertrag.

Während Bern mit allen möglichen Mitteln der Reformation Eingang zu verschaffen suchte, widersetzten sich auf das entschiedenste die Anhänger des alten Glaubens, die Bischöfe und namentlich Freiburg, das der Hort der katholischen Partei blieb. Freilich war Berns Einfluss übermächtig; ihm gelang es denn auch, in mehreren Orten der Reformation trotz Freiburg zum Siege zu verhelfen.

Auf einmal aber bekam die Sache der Reformation einen harten Schlag durch die Niederlage der Züricher bei Cappel 1531. Der Einfluss der Stadt Bern verlor, da seine Bewohner die Macht

der siegreichen katholischen Kantone überschätzten und sich einen übergrossen Schrecken einjagen liessen, immer mehr an Bedeutung, während Freiburg, unangefochten die Gegenreformation durchzuführen suchte. Ein Glück für die Reformation war es, dass die Protestanten trotz Berns einstweiliger Schwäche, in ihm ihre Zuflucht erkannten und immer wieder auf es recurrirten.

Allmählich griffen denn die Berner, wenn auch schüchtern, wieder ein und wenn sie auch manchmal von ihren übermüthigen Nebenbuhlern aus dem Felde geschlagen wurden, so behielten sie doch das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen. So lag es denn in der Natur der Verhältnisse, dass Bern Anfangs der dreissiger Jahre nur im Interesse der Reformation, nicht etwa seiner Machtstellung wirkte, wenn es seine Glaubensgenossen schützte.

Dies zeigte sich namentlich in der wichtigsten Stadt der französischen Schweiz, in Genf.

Capitel I.

Die Suprematie des Bischofs.

Genf war im Kampfe mit dem Hause Savoyen durch die Hilfe Berns und Freiburgs mächtig und eine fast freie Stadt geworden.[1]) Der Kampf war theilweise und namentlich zuletzt im Gegensatz zu dem Fürsten der Stadt, Pierre de la Baume geführt worden. Zwar war er immer durch und durch politischer Natur gewesen und auch die leitenden Staatsmänner, welche zur Zeit, als die reformatorischen Ideen bereits die Welt erfüllten, denselben zu führen unternommen hatten, waren weder in der Verfassung, noch in der Stimmung, die religiösen Bewegungen zu benutzen, um durch sie leichter zum Siege zu gelangen. Freilich sollte man erwarten, dass die enge Verbindung mit der protestantischen Stadt Bern, Genf in jene Bahnen hineingebracht hätte. So hatten die Berner Truppen, welche im October 1530 der Stadt zu Hilfe gekommen und in dieselbe eingerückt waren, extrem reformatorische Handlungen vornehmen können. Dabei war es aber geblieben. Die Wirkung derselben war auf den Kern der Bürgerschaft nicht nachhaltiger, als die eines die katholische Geistlichkeit geisselnden Theaterstücks Es steht wohl fest, dass man in Bern damals nicht abgeneigt war, bei Zeit und Gelegenheit der Reformation Vorschub zu leisten, allein für's erste begnügte man sich damit, einmal am Alten gerüttelt zu haben.

Weiter gehen mochte man nicht. Denn in dem nach dem letzten Kriege geschlossenen Frieden von Payerne hatte man nicht nur dem Herzog Karl III. von Savoyen noch gewisse Hoheitsrechte zugestanden, auch dem Bischof, der freilich den Aufenthalt in der Stadt sche ute, hatte man seine fürstliche Stellung garantirt Und was noch mehr wog, als dies Alles, war die Rücksicht auf

[1]) Nach Kampschulte I. pag. 32 ff.

Freiburg, welche Bern geradezu verbot, reformatorische Propaganda zu machen. Entschieden hatte sich jene Stadt bisher allen reformatorischen Bestrebungen und Wünschen Bern's entgegengesetzt, es war nicht zu erwarten, dass dieselbe in einer Stadt von so entscheidender Wichtigkeit den Katholicismus ohne harten Kampf preisgeben werde.

Genf blieb trotz der Abneigung gegen Pierre de la Baume eine katholische Stadt. Man erstrebte nicht einmal gänzliche Befreiung von der bischöflichen und herzoglichen Gewalt. Nur eine kleine Partei verfolgte dies Ziel mit fester Consequenz; vollständige Trennung der Stadt von dem Bischofe machte eben allein ihre Existenz möglich. Es war die reformatorische Partei, in welcher namentlich der eifrige, ungestüme, listige Kaufherr Baudichon de la Maisonneuve eine bedeutende Rolle spielte.

Der Ruf dieser Partei konnte einem Mann von Farels Aufmerksamkeit nicht unbekannt bleiben; instinctiv erkannte er ihre Bedeutung für die zukünftige Reformirung der grossen Stadt. Allein auch ihm erschienen die Schwierigkeiten noch sehr gross. In einem Schreiben vom 1. October 1531[1]) an Zwingli spricht er unter Anderm auch über die Genfer. Nicht ohne Grund hat er die grösste Besorgniss vor Freiburg, zumal damals Bern ernstliche Verwicklungen drohten. Seine Hoffnungen sind aber trotzdem noch äusserst sanguinisch; er meint, die Genfer würden, wenn Freiburg nicht wäre, sofort das Evangelium annehmen.

War vor der Kappeler Schlacht[2]) Berner Unterstützung für reformatorische Pläne immerhin noch problematisch, so war sie sicher seit dem 11. October einige Zeit unmöglich geworden. In der Folge beherrschte hier Freiburg noch unbestrittener das Feld, als in den französischen Orten des Jura. Der Katholicismus schien gesichert, wenn nicht die reformatorische Partei sich selbst stärkte und emporarbeitete.

Man kannte sehr wohl in Freiburg die Umtriebe derselben. Gerade desshalb wurde Genf förmlich gezwungen, feierlich das Versprechen abzugeben, dass es dem Katholicismus treu bleibe.

---

[1]) Herminjard II. pag. 364 Nro. 356

[2]) Daß die Kappeler Schlacht von großer Bedeutung für die Haltung Bern's gewesen ist, zeigt sich am deutlichsten in seinem Verhalten zu den französischen Orten des Jura. Pietschker ist die Bedeutung der Kappeler Schlacht ganz entgangen.

Die ängstliche Aufmerksamkeit Freiburgs war jedoch in dieser Zeit fast unnöthig; Bern hatte selbst Anfangs März 1532 Genfer Protestanten ausdrücklich erklärt[1]), dass es jetzt noch nicht die Stunde für gekommen erachte, Fragen über diesen Gegenstand aufzuwerfen. Trotz der Unzweideutigkeit, mit welcher Bern hierdurch jede Einmischung in etwaige religiöse Streitigkeiten ablehnte, hielten die Mitglieder der evangelischen Partei aus.

Zunächst musste es ihnen darauf ankommen, das Interesse für oder gegen die Reformation bei ihren Mitbürgern wach zu halten. Darauf berechnet war es denn, dass sie durch reformatorische Placate, die gegen einen vom Papste verkündeten Jubel-Ablass gerichtet waren, im Juni 1532 Genf in Aufruhr versetzten.[2]) Dass der Rath solches Treiben verbot, verstand sich von selbst; es wäre gut gewesen, wenn die Geschichte nicht über die Mauern Genf's hinausgekommen wäre.

Vor Allem war es Freiburg, dessen Besorgnisse wieder wach gerufen wurden. Also es bestand doch unter den Augen der Genfer Behörden die verhasste Secte! Durch ein Schreiben vom 27. Juni[3]) wurde bei dem Genfer Rath Beschwerde geführt, dass einige Genfer gegen die bischöfliche Autorität gewisse Placate, welche zur neuen Lehre führten, angeschlagen hätten. Er möge zusehen, damit er nicht in Ungelegenheiten komme. Dem Rathe waren diese Ermahnungen immer unangenehm, aber er musste sie beachten. Trotzdem war er nicht Willens, eine so unbedingte Unterwürfigkeit unter diese geistlichen Ordonanzen zu zeigen. Im Gegentheil, man nahm bereits Stellung gegen den alten Glauben, indem am 29. Juni dem Vikar anbefohlen wurde, er solle das Evangelium nach Wahrheit ohne Zumischung von Fabeln predigen lassen.[4])

Es lag indess keineswegs in der Absicht des Raths, dadurch den Protestanten irgend wie einen Schritt entgegen zu thun. Um seine echt katholische Gesinnung in dem misstrauischen Freiburg zu documentiren, schickte er eine ausserordentliche Gesandtschaft

---

[1]) Herm. II. pag. 422 Note 3.
[2]) Fromment Actes et gestes pag. 247 ff. Jeanne de Jussie pag. 46.
[3]) Herm. II. pag. 421 Note 2.
[4]) Herm. II. pag. 425 Note 2.

dorthin.[1]) Sie sollte die bestimmte Erklärung abgeben, dass die Genfer entschlossen seien, wie ihre Vorfahren zu leben. Freiburg war durch diese Versicherung zufriedengestellt und erklärte in einem besonderen Schreiben, es werde nun Genf gegen jeden Gegner unterstützen. Allein eine Drohung konnte es auch jetzt nicht unterdrücken: falls Genf in den Lutheranismus verfalle, werde es auf Genfs Kosten eine Gesandtschaft schicken, den geschlossenen Bundesvertrag lösen und Genf gänzlich verlassen. Für's erste blieb nun freilich Freiburg ganz in Uebereinstimmung mit der verbündeten Stadt, ja es versprach sogar den Gesandten, welche richtig herausfühlten, dass eine allzustarke Betonung des Katholicismus in Bern verletzen würde, dort für sie zu wirken. Dies war indess nicht nöthig, da die Berner sich ganz ruhig verhielten, indem sie ihre im März ausgesprochene Ansicht festhielten. Sie erachteten die Stunde noch nicht für gekommen.

Das Gerücht von der Bildung einer evangelischen Partei war indess auch in weiteren Kreisen bekannt geworden und je nach der Glaubensrichtung erzeugte es Furcht oder Beifall. Schon Anfangs Juli[2]) forderte von Chambery aus der päpstliche Nuntius vom Rathe bestimmte Erklärung, ob der lutherische Glaube bereits nicht allein mehr in Privathäusern, sondern auch in Schulen, auf den Märkten und in heiligen Gebäuden gelehrt, ob nicht allein die unerfahrene Menge, sondern auch die zarten Ohren der Knaben mit der verderblichen Lehre genährt und in ihrem Glauben schwankend gemacht würden. Auch der Nuntius erhielt die Versicherung, dass man am katholischen Glauben festhalten wolle.[3])

Die Aufmerksamkeit war nun einmal auf die evangelische Partei gelenkt und gerade dadurch gewann sie an Bedeutung. An Aufmunterungen von befreundeter Seite fehlte es auch nicht. Am 9. Juli[4]) schickte die evangelische Gemeinde von Payerne ein Schreiben an die Brüder von Genf, in welchem sie mahnte, fest und treu zum Evangelium zu stehen. Sie gerade — es ist bedeutungsvoll, wie man auf der reformatorischen Seite sich immer

[1]) Herm. II. pag. 421 Nro 382.
[2]) Herm. II pag. 424 Nro. 383.
[3]) Herm. II. pag. 426 Note 3.
[4]) Herm. II. pag 426 Nro. 384.

fest an Bern klammerte und Alles von ihm hoffte, — wies die Genfer darauf hin, dass sie ihr Heil auf die Berner setzen müssten; die seien jederzeit bereit, Gut und Blut für ihre Glaubensgenossen zu opfern. So wohlgemeint dieser Rath auch gewesen sein mag, Farel beurtheilte die Lage besser. Auch er liess es an Aufmunterungen nicht fehlen, er ermahnte seine Glaubensgenossen in den beredtesten Worten, den Muth zu bewahren und auf Gott zu vertrauen, er verweigere vielleicht desshalb die materielle Hilfe, da er ein grosses Werk stiften wolle; er wünsche allein den Ruhm und die Ehre.[1])

Farel erwartete offenbar von den Bernern keine active Unterstützung, wie mir denn auch diese selbst nur aus dem Grunde beständig die Zahlung einer Schuld aus dem Jahre 1530 verlangt zu haben scheinen, um jeder Verbindung und Verpflichtung ledig zu sein. Entweder fühlte man in Bern noch immer die Niederlage von Cappel, oder man begriff nicht die Bedeutung der evangelischen Partei. Es verstrich noch eine geraume Zeit, ehe man etwas mehr auf die religiöse Bewegung einging.

Farel war, wie wir gesehen, mit warmem Interesse den reformatorischen Bestrebungen in Genf gefolgt; jedoch gerade mit Rücksicht auf Bern scheint er es vermieden zu haben, auch hier mit der Kraft seiner Rede, den Gang der Ereignisse zu beschleunigen. Als er jedoch Ende September sich zu einer Kirchenversammlung im Waadtlande begab, kam sein Plan zur Reife. Er besass ein altes Berner Patent,[2]) welches ihn allen Verbündeten empfahl und obschon er die Zurückhaltung seiner Beschützer kannte, mochte er doch das Vertrauen hegen, dass sie ihn in der Noth nicht im Stiche lassen würden.

Der Bauernreformator fühlte wohl, dass er, Genf betretend nicht mehr auf dem Boden stand, den er bisher bearbeitet hatte; schüchtern geradezu war hier sein erstes Auftreten. Allein es

---

[1]) Herm. II. pag. 435 Nro. 387.

[2]) Die Behauptung Kampschulte's I. pag. 117 und Pietschker's pag 31, Farel sei mit seinem Freunde, versehen mit einem Empfehlungsschreiben der Berner Behörden in Genf eingetroffen, ist falsch, wenn man unter dem Empfehlungsschreiben ein besonders ausgestelltes Patent versteht. Aus dem Berner Schreiben vom 20. März 1533 (Herm. III. pag. 31 Nro. 411) geht hervor, daß Farel weiter nichts als das alte Patent zur Verfügung hatte.

konnte nicht ausbleiben, dass die Ankunft dieses Reformators, der bisher mit wuchtigen Streichen seine Gegner getroffen hatte, sofort bekannt wurde und einen wahren Sturm erregte.[1]) Nicht allein die Priester, sondern auch die Masse der katholischen Bevölkerung erhob sich gegen ihn. Schon nach wenigen Tagen musste er auf Befehl des Rathes und des Generalvicars die Stadt verlassen.[2])

Bern schwieg zu der ganzen Geschichte. Waren die leitenden Staatsmänner vielleicht mit Farel selbst unzufrieden? War das Vertrauen, das sie in ihn gesetzt hatten, erschüttert? Er selbst wenigstens schwärmte, wie es aus seinen Briefen hervorgeht, schon längst nicht mehr für die Berner. Und doch sollte gerade in dieser Zeit Bern's reformatorische Propaganda beginnen.

Gerade zu der Zeit als Farel in Genf war, hatte der dortige Rath jedenfalls in Folge der Bewegungen der reformatorischen Partei Bücher eines liberalen Buchdruckers unterdrücken lassen. Für ihn traten die Berner doch Mitte October in die Schranken; sie forderten vom Genfer Rath, er solle die Bücher ungestört drucken lassen. Von Farel sprachen sie nicht.[3]) Es war, als ob eine Zeit lang Farel's und Bern's Bestrebungen ohne Zusammenhang neben einander laufen sollten. An Eifer war jener diesem freilich voraus. Er hatte gefunden, dass der Boden in Genf trotz der Einsprache des Raths so ungünstig nicht sei; er gewann die Ueberzeugung, hier brauche man nicht unbedingt zu weichen. Auf seine Veranlassung hin nahm sein Freund und früherer Leidensgenosse Ant. Fromment die reformatorische Arbeit wieder auf.[4]) Wie Farel früher in Aigle, so liess sich Fromment in Genf als Sprachlehrer nieder. Während er sich unter dieser Maske mit den Häuptern der religiösen Bewegung in Verbindung hielt, blieb doch auch jetzt noch ersterer der eigentliche Mittelpunkt. In einem Schreiben vom 18. November 1532[5]) an Guerin Muète, den Vorsteher der religiösen Versammlungen in Genf, gibt er die

---

[1]) Fromment pap. 3 ff. Jeanne de Jussie pag. 48 ff.
[2]) Vergl. Kampschulte I. pag. 119 Note 2.
[3]) Herm. II pag. 445 Nro. 391 vergl. Kampsch. pag. 125.
[4]) Fromment pag. 9 ff.
[5]) Herm. II pag. 459 Nro. 395.

besten Rathschläge, wie man weiter in Sachen der Reformation verfahren solle. Die Worte des Erlösers: „Seid klug wie die Schlangen und zahm wie die Tauben," sollten den Evangelischen zur Richtschnur dienen. Daher sollten sie Allen alles sein, bei Grossen gross, bei Kleinen klein, bei Schwachen schwach, Allen alles, um Alles zu gewinnen. Gott solle ihre Zuflucht bleiben.

Merkwürdig ist seine Aeusserung über Bern. Man solle nicht zweifeln, dass seine Hilfe zur Zeit da sein werde; es komme, ohne gesucht zu sein, wenn nur der Herr seine Stelle habe. Bei diesen Versicherungen lag natürlich den Genfern die Frage nahe, warum denn die Berner, welche doch sonst so eifrig ihre Glaubensgenossen beschützt hatten, bei der Verurtheilung Farel's ruhig geblieben seien. Auch diesen Umstand berührt sein Schreiben: er selbst sei schuld daran, dass die Berner nicht eingegriffen hätten, weil er die Situation nicht noch schwieriger habe machen wollen.

Dieses Mahnschreiben Farels steht in der That in grossem Contrast zu seinem früheren Verhalten. Man glaubt nicht mehr den alten polternden Mann zu sehen, sondern einen ruhigen, bedächtigen, wohlüberlegenden Glaubensboten. Für diese auffallende Umwandlung kann ich keine andere Erklärung finden, als dass der Rückhalt, den er früher an Bern hatte, verschwunden war. Und doch hatte er das Richtige getroffen, wenn er meinte, dass Bern zur Zeit doch kommen werde.

Für's erste blieb auch Fromment sich selbst überlassen.[1]) Es war bald ein öffentliches Geheimniss, dass der Sprachlehrer eben auch ein Reformator war. Bald glaubte er trotz der Ermahnungen Farels in die Oeffentlichkeit treten zu können, zumal ihm eine fortwährend sich vergrössernde Anzahl Gesinnungsgenossen zur Seite stand. Allein auch für ihn war das Heraustreten aus dem engen Kreis der Reformirten der Anfang des Untergangs. Am 31. December liessen die Syndike und der Rath die Beförderer des Evangeliums — sie werden im Registre du conseil namentlich aufgeführt:[2]) Cl. Bernard, C. Salomon, A. Perrin,

---

[1]) Vergl. Pietschker pag. 33 ff.

[2]) Herm. III pag. 16 Note 1; Extraits des Registres publics vom 31. Dezember 1532 Anhang zu Fromments Actes et gestes pag. VII.

J. Goula, Steph. Dada et alii faventes novo praedicanti — auffordern, sogar in den eigenen Häusern Fromment Schweigen zu gebieten; dieser selbst erhielt den Befehl, die Predigten einzustellen und die Stadt zu verlassen. Gerade aber die Sprache des Raths reizte die Gegner. Am 1. Januar hielt Fromment, gedrängt durch das zuströmende Volk öffentlich eine Predigt auf einem der besuchtesten Plätze Genfs, auf dem Molardplatz.[1]) Aber es war ihm nicht möglich, sie zu Ende zu führen; denn schon setzte sich ein Haufen katholischer Bürger, aufgestachelt durch die Priester, gegen ihn in Bewegung. Cl. Bernard selbst, einer der eifrigsten Anhänger der neuen Lehre, hielt es für gerathen, Fromment zu entfernen. Bald darauf verliess dieser die Stadt.[2])

Es war natürlich, dass nun der Rath seinen Beschluss vom 31. Dezember noch verschärfte. Niemand, lautete der Befehl vom 2. Januar 1533, darf weder in Privathäusern, noch auf öffentlichen Plätzen ohne Erlaubniss der Herren Syndike und des Vicars predigen. Noch mehr, er selbst nahm gleichsam die Predigt in die Hand, indem er die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben erkennend, einen ziemlich liberalen Franziskaner Christoph Bocquet für die Fastenzeit zum Prediger bestimmte. Halb und halb war diese Massregel auch gegen die katholische Geistlichkeit gerichtet, welche wenig Lust zur Predigt zeigte.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Nachricht von der „Molardpredigt" bald nach Freiburg drang. Genauere Untersuchung des Thatbestandes stellte man hier gar nicht an; die sofort erhobenen Vorstellungen gründeten sich zum Theil auf ganz falsche Gerüchte: man habe einen Mönch predigen lassen, der doch dem lutherischen Glauben zugeneigt sei; gelehrte Leute, welche dem Mönch widersprächen, würden geschlagen, ohne dass man die Uebelthäter bestrafe.

Der Genfer Rath konnte nicht unterlassen, Freiburg darauf aufmerksam zu machen, (10. Februar)[3]) dass es schlecht unterrichtet sei. Der Mönch, den der Rath nicht einmal herbeigerufen, sondern die Franziskaner, war nichts weniger als lutherisch; er

[1]) Fromment pag. 21 ff. Jeanne de Jussie pag. 51 ff.
[2]) Fromment pag. 43.
[3]) Extraits des Reg. pub. pag. X.

war für die Predigt der Fastenzeit bestellt. „Wir werden, erklärten denn die Rathsherrn, weder die lutherische, noch eine andere Secte zulassen; wir wollen auch nicht eines Mönches wegen in euere Ungnade fallen.“ Damit dann die Freiburger gar nicht über die katholische Gesinnung Genf's im Unklaren wären, wurde Bocquet trotzdem der Rath ihn gegen den Verdacht der Häresie in Schutz genommen, auf stille Weise entfernt.[1])

Dennoch beruhigten sich die Freiburger nicht; schon am 23. Februar wiederholten ihre Gesandten im Rathe die alten Klagen: Genf wolle lutherisch werden; verfalle es in ein solches Labyrinth, dann würden sie den Burgvertrag lösen; wolle es leben wie sie, dann stehe ihre Hilfe jederzeit zu Gebote. Zum Ueberfluss wurde auch diesen das Schreiben vom 10. Februar nochmals vorgelesen und das Versprechen, katholisch zu bleiben wiederholt. Die Stellung und der Einfluss Freiburgs waren durch die Intervention gesichert. Unter diesen Umständen blieb die Lage der Protestanten äusserst misslich. Man muss sich daher wirklich wundern, mit welcher Standhaftigkeit und Zähigkeit sie aushielten. Allein ohne Bundesgenossen schien der Sieg ihrer Sache in unerreichbare Ferne gerückt. Wer konnte anders helfen als Bern?

Baudichon de la Maisonneuve und El. Salomon, die eifrigsten der Genfer Protestanten machten den Versuch, die so schweigsame Stadt in ihr Interesse zu ziehen. Mitte März traten sie, mit einem Programm ihrer Partei versehen, die Reise nach Bern an.[2]) Hier verlangten sie, dass man für folgende Punkte Ordnung schaffe:

Den getreuen und loyalen Mitbürgern in Genf solle gestattet werden, nach dem Evangelium Jesu Christi zu leben, ohne belästigt oder gar gezwungen zu werden, davon abzustehen; diejenigen, welche Gottes Wort befolgen wollten, sollten nicht daran gehindert werden; es sollte ihnen erlaubt sein, öffentlich gegen die Blasphemien und schrecklichen Lügen eines Mönches, der während der Fastenzeit in Genf predige, Einsprache zu erheben, der Rechtsweg sollte ihnen offen stehen und wie es sich gehöre, verwaltet werden. Die Berner möchten aus einem Beispiel erkennen, wie grosse Beleidigungen und Ungerechtigkeiten man auf ihre

[1]) Herm. III. pag. 18 Note 4.
[2]) Herm III. pag. 28.

Genfer Glaubensgenossen häufe. Einem armen Bruder Peter Fedy, (dem Gehilfen des aus der Correspondenz Farels bekannten Guerin Müète) der gesagt habe, die Messe sei schlecht und voll von Idolatrie, habe man ohne Weiteres trotz der Einsprache angesehener Leute auf immer den Aufenthalt in der Stadt verboten. Daher sollten sie (die Berner) dem Rath und den Syndiken zureden, auf sie zu hören, zumal diese ihrer Intervention des Buchdruckers P. Wingle keine Rücksicht geschenkt hätten. Würden sie noch, so schloss das Programm, die Einwohner von Genf ermahnen, heilig nach dem Evangelium zu leben, so werde diese Ermahnung eine volle und gewichtige Kraft zeigen; denn die Zahl derjenigen, welche Gottes Wort wünschten, sei gross.

Der revolutionäre Character des ganzen Programms, welches die Entscheidung der eigenen Behörden ausschloss, lag offen zu Tage. Es war ziemlich unumwunden ausgesprochen: Zu Hause haben wir Protestanten nichts zu hoffen, deshalb müsst ihr Berner uns helfen, auch gegen Rath und Syndike uns die Berechtigung erkämpfen.

Die Berner ergriffen mit Rücksicht auf diese radicale Partei die Gelegenheit, in Genf ihre reformatorische Propaganda mit allem Ernste zu beginnen. Sie hatten ja jetzt einen Rechtstitel in der Hand; mitten aus Genf heraus kam die Aufforderung für die Ausbreitung der neuen Lehre zu sorgen. Es war die Zeit gekommen dem Genfer Rath gegenüber Stellung zu nehmen und sein Verhalten gegen die Protestanten in ganzer Schärfe zu kritisiren.

In ihrem Schreiben vom 21. März[1]) erinnerten nun die Berner, wie man Farel trotz ihres Patents behandelt hätte. Vorstellungen hätten sie damals nicht machen wollen, weil sie erwartet hätten, dass Genf selbst Ordnung schaffen werde. Jetzt aber, nachdem sie erfahren, dass ihr, der evangelische Glaube verfolgt würde, sei es an der Zeit, ein Wort mitzusprechen. Nun zählten sie die Klagepunkte der Genfer Protestanten auf. „Deshalb, fuhren sie dann fort, wollen wir euch bitten und ernstlich ermahnen, Ordnung zu schaffen und wohl in Erwägung zu ziehen, dass, wenn das Evangelium, dessen Anhänger wir, euere Bundesgenossen sind,

---

[1]) Herm. III. pag. 34 Nro. 412.

in eurer Stadt verfolgt wird, euch Nachtheil daraus erwachsen kann. Deshalb wollet der Wahrheit den gebührenden Platz gönnen u. s. w. Ferner ermahnen wir euch, nach dem heiligen Evangelium zu leben und nicht zu verbieten, dass diejenigen, welche Gottes Wort lieben, öffentlich denen widersprechen, welche in ihren Predigten wie Verführer sprechen." Man erkennt aus diesem Schreiben, mit welchem Interesse, aber auch mit welcher Vorsicht die Berner Behörden immer noch die Sache anfassten.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, so traf den Genfer Rath das Berner Schreiben. Als es am 25. März[1]) im Rathe verlesen wurde, entstand eine grosse Niedergeschlagenheit, solch eine Sprache hatte man nicht erwartet. Jetzt erst sah man ein, dass man mit den einheimischen Protestanten doch kein leichtes Spiel habe; man hatte den Gegner unterschätzt, am wenigsten ihn für fähig gehalten, den Schwerpunkt seiner Sache nach dem mächtigen verbündeten Bern zu legen. Es waren also nicht blosse Tumultuanten, die man nöthigen Falls durch polizeiliche Massregeln zur Ruhe bringen konnte, sondern eine fest geschlossene Partei.

Es scheint mir in der That kaum zulässig, mit Rücksicht auf das Registre de Conseil vom 25. März so die Situation zu bezeichnen, wie es Kampschulte I, 127 gethan hat: „Der stolze, gebieterische Ton empörte Alle, Genfs staatliche Selbstständigkeit schien verletzt." Von einer solchen Aufwallung patriotischer Entrüstung ist keine Spur zu finden, nur Unsicherheit spricht sich in den Worten aus: „Die Punkte, über welche Bern klagte, brachten den Rath wegen der Parteistreitigkeiten, die daraus entstehen könnten, sehr in Verwirrung. Daher wussten die Herren nicht, was sie beschliessen sollten." Die Unsicherheit der Rathsherren wurde dadurch noch gesteigert, dass Baudichon und Salomon mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig liess, erklärten, sie hätten das Berner Schreiben veranlasst.

Bei der Zusammensetzung des Rathes konnte es nicht ausbleiben, dass die katholische Masse sofort Nachricht von der Berner Intervention erhielt. Schon am folgenden Tage[2]) erschienen

[1]) Extraits des R. p. pag. XVI.

[2]) Extraits pag XVII.

ihre Vertreter vor dem Rathe: Thomas Moine, Barthelemi Faulchon, André, Maillard, Parceval de Pesmes, Franz Dücrest und andere und verlangten vor Allem Aufschluss, ob der Rath etwa selbst die Hand dabei im Spiel gehabt. Dieser suchte zu beschwichtigen; allein die Katholiken verlangten die bestimmte Erklärung, ob man das Freiburg gegebene Versprechen vollkommen halten, ob man Justiz gegen die Uebelthäter üben werde. Anstatt der gewünschten Antwort bat und flehte man, sich doch jeder Feindseligkeit unter einander zu enthalten.

Bei der Unsicherheit des Rathes konnte es indes nicht fehlen, dass die aufsteigende Bewegung die gesetzlichen Schranken zu durchbrechen drohte. Beiderseits rüstete man zum Kampf. Doch gelang es nochmals der Behörde, einen blutigen Zusammenstoss zu hindern, beide Parteien zur Stellung von Geisseln zu bringen (28. März.)[1])

Am folgenden Tage wurde in der Sitzung des Conseil der 60 an Baudichon die Frage gerichtet, ob denn vielleicht einige aus dem Rathe ihn zu dem verhängnisvollen Schritte veranlasst hätten.[2]) Er verneinte es; zwei Rathsherren konnten sich aber nicht enthalten, trotzdem ihre evangelische Gesinnung öffentlich zu documentiren und zwar in einer Weise, welche ihre rathsherrliche Stellung keineswegs schädigte.

Angesichts der Lage, in der man sich befand, in Furcht, es möchte durch ein unmittelbares Eingreifen Berns die Situation noch peinlicher werden, wurde Baudichon jeder weitere Verkehr mit Bern untersagt. Den 30. März sollte denn auch durch den Rath der Zweihundert ein offizieller Friede beschlossen werden. Dieser fiel, was man kaum hätte erwarten sollen, so ungünstig für die Protestanten nicht aus; es war gewisser Massen in Aussicht gestellt, dass man dereinst doch die Reformation annehmen werde.[3]) Verfänglich war geradezu der eine Artikel: „Niemand soll gegen die Sacramente sprechen, jedoch soll jeder Freiheit der Meinung haben, ohne dass einer dem andern Vorwürfe mache —

---

[1]) Extraits pag. XVIII.

[2]) Extraits pag. XX.

[3]) Extraits pag. XX. ff. sans faire nouveauté quelconque ni de parole faict, jusqu' à ce que *généralement soit ordonné de autrement*.

ferner, es soll keiner etwas predigen noch sagen, was sich nicht durch die hl. Schrift beweisen lässt.“ Immerhin sollte trotz dieser Concessionen der katholische Character der Stadt nicht im Mindesten alterirt sein.

Erst am 2. April[1]) wurden Gesandte nach Bern geschickt, welche auf das oben erwähnte Schreiben Antwort geben sollten. Sie stellten Bern vor, dass man, was Farel und Fedy beträfe, unter den vorhandenen Umständen nicht anders habe verfahren können. Bern möge sie nach altem Gebrauche leben lassen und auch ferner ihnen geneigt bleiben. Es war zu erwarten, dass die verbündete Stadt solchen Eröffnungen kein geneigtes Ohr schenken werde, zumal Baudichon und Salomon ungeachtet des Befehls vom 29. März nach Bern geeilt waren, um hier klaren Wein über alle Vorfälle einzuschenken. Sie mussten voraussetzen, dass die Gesandten falsche Berichte über sie abgeben würden.

Die Berner blieben fest auf ihren Wünschen bestehen. Als sie ihre früheren Propositionen wiederholten, erklärten die Gesandten, dass sie darauf keine Antwort ertheilen könnten, das gehe über ihre Instructionen. Die Berner waren über diese Art von Entgegenkommen ganz entrüstet. In einem Schreiben vom 8. April[2]) gaben sie unumwunden ihre Missstimmung kund: für den Augenblick wollten sie noch nicht weiter vorgehen; aber Genf müsse Baudichon und Salomon in Ruhe lassen, die Evangelischen nicht verfolgen. Nach dem ferneren Verhalten würden sie die Achtung, welche man vor ihnen habe, beurtheilen; sie müsse grösser sein, als die vor den Priestern. Besonderes Gewicht legten sie dann darauf, dass ein Mönch, der sich bereit erklärt hatte, mit den reformirten Predigern und besonders Wilhelm Farel zu disputiren, diesem Anerbieten nachkomme und ihre Gesandten erwarte, welche Farel mitbringen würden.[3]) Mit einem Boten schickten sie dieses Schreiben nach Genf.

[1]) Extraits pag. XXII.

[2]) Herm. III. pag. 38.

[3]) Herminjard macht III. pag. 48 Note 7 darauf aufmerksam, daß weder Fromment noch Jeanne de Jüssie dieses interessante Detail mittheilten. Es ist überhaupt in beiden Berichten auffällig, daß sie Bern's Einwirkung fast gar nicht berücksichtigen, namentlich gilt dies von Jeanne de Jüssie. Sie hat selten eine richtige Auffassung über die wichtigsten Vorgänge, ihre einzige Freude besteht darin, Tumulte zu erzählen, an welchen natürlich immer die Protestanten schuld sind. Mit den Tumulten bringt sie alle sonstigen Ereignisse in Verbindung.

Am 11. April waren die Gesandten von Bern zurückgekehrt und hatten dem Rathe mitgetheilt, wie die Berner durch Baudichon veranlasst, sich gegen sie benommen hätten.[1]) Am 13. traf das genannte Schreiben ein, aber bevor man es im Rathe zur Verlesung brachte, hatte man, um Berns Wunsch, die Abhaltung einer Disputation zu vereiteln, den Mönch heimlich insinuirt, die Stadt zu verlassen. Schon am 14. war er verschwunden.[2]) Im Uebrigen aber wagte man nicht, durch eine Verfolgung oder blosse Vorladung Baudichons Bern im Geringsten Anlass zur Klage zu geben. Seine Stellung der Stadt gegenüber hielt der Rath aber ebenfalls unverrückt fest; er gebot und verbot nichts, wartete ruhig den Lauf der Dinge ab. Und so verlangte es auch die Lage.

Waren doch erst 14 Tage verstrichen, seit man seine katholische Gesinnung durch einen feierlichen Frieden vor der ganzen Bevölkerung gleichsam documentirt hatte! Konnte man heute, ohne die Parteileidenschaften von Neuem auf das heftigste zu entflammen, gerade den Gegnern Concessionen machen! Würde nicht Freiburg seine ganze Kraft in die Wagschale geworfen haben, die reformatorischen Bestrebungen zu unterdrücken? Man liess ja jetzt die Protestanten in Ruhe, mehr konnten sie doch nicht verlangen. Allein gerade in ihnen hatte sich der Rath verrechnet.

Baudichon und mehrere seiner Parteigänger verliessen die Stadt, um Berner Gesandte, welche sie auf dem Wege nach Genf glaubten, abzuholen und ihnen nöthige Weisungen zuzustellen. Der Rath fürchtete das Aergste von dieser Reise; als er davon hörte, schickte er Baudichon eiligst nach, bei Strafe der Ungnade zurückzukehren.[3]) Dieser folgte dem Befehle, widerlegte aber die Beschuldigung, dass er nach Bern habe gehen wollen; seine Ab-

---

[1]) Extraits pag. XXII.

[2]) Vergl. Bern's Schreiben vom 17. Dezember 1533. Herm. III. pag 119 Nro. 441: le quel (le moine) non seulement sur nostre requeste n'avés detenuz pour nous repondre en justice, ains, au contrayre luy avés faict paissage pour s'en fugir. Die Bestimmtheit, mit welcher Bern diese Behauptung ausspricht, läßt kaum an der Richtigkeit zweifeln. Die Angabe entspricht auch vollkommen den damaligen Verhältnissen.

[3]) Extraits pag. XXIII.

sicht sei blos gewesen, die Berner Gesandten abzuholen.[1]) Der Rath machte ihm hierauf die dringendsten Vorstellungen, doch fernerhin von solchem Treiben abzustehen. Es gelang ihm denn auch, von Baudichon die Zusage zu erhalten, dass er nach dem zuletzt geschlossenen Frieden leben wolle.[2]) Indess, wie Fromment ganz richtig bemerkt, keine Partei band sich an die Uebereinkunft. Namentlich hielt die protestantische vor wie nach zum Aerger der Katholiken ihre Zusammenkünfte, so dass der Rath sich genöthigt sah, sie gänzlich zu untersagen, damit Scandal vermieden würde.[3]) Dieser sollte trotzdem nicht ausbleiben.

Am 4. Mai wurde bei einem Strassenauflauf, welchen die katholischen Geistlichen in Scene gesetzt hatten, ein Mönch, Peter Ferly aus Freiburg, der bewaffnet auf dem Molardplatz erschienen war, getödtet.[4]) Es war dies eine äusserst schlimme Sache für die Protestanten. Denn das verstand sich von selbst, dass zunächst auf sie würde die Schuld gewälzt werden; es war um so schlimmer, da Freiburg nun einen triftigen Grund hatte, sich wieder eingehender mit den Genfer Verhältnissen zu beschäftigen. Dazu kam, dass gerade jetzt die Hilfe Bern's ausblieb; noch immer waren seine Gesandten nicht erschienen. In dieser ihrer Noth wandten sie sich an Wilhelm Farel, durch dessen Vermittlung und Fürsprache wirksamer Schutz von Bern erreicht werden sollte. Dass dieser nicht ruhig bleiben würde, war klar, zumal das kalte Zurückhalten Berns gewichen war. In ihrem Schreiben vom 5. Mai[5]) erzählten die Reformirten Farel von dem Vorfall des verflossenen Tages. Freilich wussten sie sich von aller Schuld frei; aber ihre Lage war doch äusserst gefährlich. Zu ihrem Bedauern, bemerkten sie, fehlten noch immer die Berner Gesandten. Was helfe ihnen das Vertrauen auf die immer sich erweiternde Sache des Evangeliums, wenn die nöthige Stütze fehle? „Daher, schlossen

---

[1]) Es ſcheint in der That, daß Baudichon nicht die Abſicht hatte, nach Bern zu gehen; es folgt dies auch aus einem Schreiben der Evangeliſchen an Farel: Un dozaine des plus apparissans etc. Sie hatten keinen Grund, Farel die Unwahrheit zu ſagen. Herm. III. pag. 46 Nro. 416.

[2]) Extraits pag. XXIII. vom 18. April.

[3]) Extraits vom 22. April.

[4]) Extraits vom 4. Mai pag. XXIII. Fromment pag. 57; Jeanne de Jussie pag. 61.

[5]) Herm III. pag. 46 Nro. 416.

sie, bitten wir Sie, da die Sache so dringend ist, gehen Sie selbst nach Bern und setzen Sie alle unsere guten Freunde davon in Kenntniss.“ Es hätte indess dieser Aufforderung in Bern kaum bedurft; denn das stand doch ziemlich fest, dass man ein excessives Vorgehen Freiburgs unter keinen Umständen dulden würde. Am 20. Mai kamen Berns Gesandte, Bastian von Diesbach und M. Vingarlet in Genf an.

Sie traten mit einer Erklärung vor den Rath, die gewiss Beifall erregen musste: sie wollten, da auch Freiburg seine Gesandten geschickt habe, mit ihm über die Herstellung eines friedlichen Zustandes in der Stadt unterhandeln.[1]) Das Entgegenkommen war diesem Auftreten entsprechend. Mit dem grössten Danke wurde das Anerbieten angenommen: sie, die Gesandten, sollten nur Hand anlegen, damit alle Zwistigkeiten verschwänden. Nebenbei kam freilich eine den Bernern nicht angenehme Anfrage, ob sie nichts einzuwenden hätten, wenn der Bischof eingeladen würde, nach Genf zu kommen. Es war ein böses Spiel, das der Rath spielte. Den Bernern gegenüber stellte er sich so, als ob von ihrer Entscheidnng das Herbeirufen des Bischofes abhängen solle und doch hatte er den Freiburgern bereits ganz bestimmte Zusicherungen hierüber gemacht. Wenn jene nach dem Anfang der ihnen gegebenen Antwort hoffen mochten, dass sie ihr Ziel erreichen würden, so liess sie der Schluss ahnen, dass sie mit den Freiburgern bald in Streit gerathen würden. „Genf möge handeln, wie es glaube, für es von Vortheil zu sein,“ lautete die ausweichende Antwort auf die verhasste Anfrage.

Diesbach nnd Vingarlet mochten wohl den überwiegenden Einfluss, welchen die Freiburger vor ihnen hatten, fühlen. Diese hatten ein Anklageobject, den Mord[2]) Ferly's in der Hand und schienen auch nicht gesonnen, ohne feste Zusicherungen zu weichen, jene konnten eine blosse Vermittlungsrolle übernehmen. Das Gefühl der Superiorität trugen dazu die Freiburger fast mit Unverschämtheit offen zur Schau. Schon am 20. Mai erklärten sie

---

[1]) Extraits pag. XXV.

[2]) Pietschker pag. 44 widmet der ihm anstößigen Bezeichnung „Mord“ Berlys eine große Anmerkung mit reich gespickten Citaten. Kampschulte hat diesen Ausdruck gebraucht und ich sehe mich trotz der Pietschker'schen Anmerkung nicht veranlaßt, einen andern zu gebrauchen.

den Syndiken, sie wollten, wenn diese es für gut hielten, an den Bischof schreiben, damit er nach Genf komme. Das lehnten denn doch die Syndike als nicht ehrenvoll für die Stadt ab, sie selbst hielten sich für mächtig genug, eine solche Einladung an den Bischof gehen zu lassen.

So verstrich der erste Tag der Unterhandlungen, man hatte sich einige Complimente gemacht und dabei war es geblieben. Fast acht Tage lang verhandelte man darauf über die Zusammensetzung des Gerichts zur Aburtheilung derjenigen, welche man verhaftet hatte. Am 26. Mai[1]) baten schliesslich die Rathsherrn die Gesandten der verbündeten Städte, sie möchten ihnen doch über die zu ergreifenden Mittel ihre Meinung eröffnen. Die Berner waren ob dieser Verschleppung der Verhandlungen äusserst unzufrieden und legten am 27. ihr eigentliches Programm vor. Aus Furcht, es möchte den Genfern durch die Verwandten des ermordeten Verly Gewalt geschehen, hatten sie die heimathlichen Behörden nach Genf geschickt mit dem Auftrag, so viel als möglich, zur Beilegung der Streitigkeiten beizutragen. Sie hätten nun hinreichende Kenntnis von dem Vorgefallenen, es bliebe ihnen jetzt nichts mehr übrig, als sich ihres Auftrages zu entledigen, der, um schnell Alles zur Ordnung zu bringen, dahin laute: Genf solle Jedem erlauben, in Sachen des Glaubens seinem Gewissen zu folgen, Niemanden solle Zwang angethan werden; Festtage, Messe, Bilderdienst möge denen, die es wünschten, verbleiben. Der protestantischen Partei solle ein Prediger gebilligt und eine der sieben Pfarrkirchen überlassen werden; Niemand habe nöthig, in dieselbe zu gehen, Jeder solle im Gegentheil freien Willen und freie Entscheidung haben. Es war unter den obwaltenden Umständen in der That dem Rathe nicht möglich, auf solche Propositionen einzugehen. Die Einräumung einer Kirche wäre nichts weniger, als das Signal zu einem Aufstande unter der Führung Freiburgs gewesen. Mehr als die Friedensartikel vom 30. März, erklärten die Rathsherren, könnten sie nicht zugestehen.

So schien es denn, als ob man Freiburg allein das Feld überlassen wolle und doch lag dies durchaus nicht in der Absicht des Raths. Er fürchtete die Allmacht der einen Stadt so sehr, wie die der andern. Ihm kam es darauf an, immer noch die

[1]) Extraits pag. XXVII.

Berner bei allzu eifrigem Vorgehen der Freiburger zu gebrauchen. Indes jene durch die gegebene Antwort enttäuscht, zogen sich einstweilen zurück.

Den Freiburgern war natürlich die Erklärung der Berner nicht unbekannt geblieben. Sie bedurften jetzt unbedingt eines durchschlagenden Erfolgs, der Rath konnte nicht mehr hindern, was er noch am 20. als nicht ehrenvoll für die Stadt zurückgewiesen hatte. Die Freiburger luden den Bischof am 29. Mai ernstlich ein, nach Genf zurückzukehren.[1]) Es war diesem Manne, den Kampschulte trefflich gezeichnet hat, vielleicht nicht genügend gewesen, dass Genfner Gesandte ihn zur Rückkehr aufgefordert hatten; er schien sich erst sicher zu fühlen, als die Freiburger Einladung hinzukam.

Inzwischen dauerte der Verly'sche Process fort. Noch während des ganzen Monats Juni nahm er die Thätigkeit des Raths in Anspruch; bald wurden frische Verhaftungen vorgenommen, bald Verhaftete entlassen.

Als am 22. Juni die Nachricht eintraf, der Bischof werde demnächst seinen Einzug in die Stadt halten, traf der Rath sofort die nöthigen Vorbereitungen, jenem einen gebührenden Empfang zu bereiten. Er gab sich den Anschein, als ob er für den Augenblick gänzlich die antipopuläre Haltung des Bischofs vergessen hätte. So sorgte er namentlich dafür, dass Genf äusserlich seinen katholischen Anstrich behielt. Am 1. Juli traf der Bischof wirklich, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, zur grossen Freude der Christen, zum grossen Aerger der Häretiker in der Stadt ein; denn diese wussten, dass er ihnen nichts Gutes bringen, sondern so viel er könne, schaden würde.[2])

---

[1]) Kampschulte I pag. 132, der auf Berchtold verweist. Das Buch stand mir leider nicht zu Gebote. Daß die Freiburger den Verly'schen Prozeß zu einem durchschlagenden Erfolge benutzen wollten, ist selbstverständlich. Allein er bot nur einen Anlaß.

[2]) Jeanne de Jussie pag. 70. Man kann wohl Herminjard III. pag. 70 Note 3 zugeben, daß Fromments Angaben über die Absichten des Bischofs nicht richtig sind: il a voulu exercer sa tyrannie accoustumée, á l'encontre d'aulcuns bons citoiens et bourjoix, faysant son pouvoir pour extirper et arracher, comme ilz disoient, ceste heresie et secte Lutherienne. Allein, vergleicht man damit, was Jeanne de Jussie a. a. O. sagt, dann dürfte man doch zugeben müssen, daß die katholische Partei wenigstens ähnliche Dinge sich von dem Bischof versprach.

Wenn ein Mensch nicht zur Ausführung der Pläne Freiburgs geeignet war, dann war es sicher Pierre de la Baume. Religiöse Rücksichten hatten ihn nicht zur Rückkehr bestimmt, sondern die Hoffnung, seine Machtbefugnisse über die Stadt steigern zu können. Dieser Erwartung entsprachen auch seine Handlungen. Lebten die Genfer vielleicht den ersten Tag in der Meinung, es liesse sich ein festes Einvernehmen herstellen, so mussten sie den zweiten schon bedenklich werden. Der Bischof gab nämlich an demselben dem Rath den Befehl, drei gefangene Priester (vom 4. Mai) freizulassen. Man fügte sich, aber um sich sicher zu stellen, verlangte man einen schriftlichen Befehl, „damit man in Zukunft nicht getadelt werde." War die Forderung des Bischofs schon nicht angenehm, so berührte noch unangenehmer die Wahrnehmung, dass mit demselben eine Reihe Verbannte zurückgekehrt war und doch war dazu die Erlaubnis des Rathes nothwendig. Man schwieg, aber schon war das Misstrauen offenkundig. Der Rath hielt es für nöthig, dem Bischof die garantirten Freiheiten am 4. Juli zur Beachtung vorzulegen Am 5. war bereits der gehoffte Bund unmöglich geworden. Es drang das Gerücht in den Rathssaal, der Bischof wolle Justiz üben, — d. h. man fürchtete, der Bischof werde die Civilgerichtsbarkeit, auf die er 1526 freiwillig verzichtet hatte,[1]) wieder an sich zu reissen versuchen — und sei der Rath nicht gefügig, dann würden 80 Mann, die vor den Thoren Genfs ständen und nur eines Winkes harrten, Ordnung schaffen.

Diese unmittelbare Bedrohung der Freiheiten Genfs wirkte; der Rath war entschlossen, Stellung zu nehmen. Um jede Einmischung des Bischofs in den Verly'schen Prozess bedeutungslos zu machen, beschloss man, im Beisein von Berner und Freiburger Deputirten, den Prozess zu Ende zu führen. Die Freiburger wünschten dies keineswegs, sie suchten vielmehr selbst durch die 80 Mann und die Verwandten Verly's einen Druck auszuüben. Der Rath blieb fest und musste es bleiben, wenn er nicht einen Theil der ihm garantirten Rechte preisgeben wollte. Der Fiscalprocurator des Bischofs hatte nämlich einige Priester in Folge der Ermordung Verly's eingezogen. Da nun der Civilgemeinde allein vertragsmässig die Civilgerichtsbarkeit zustand, so hatten die

---

[1]) Vergl. Kampschulte I. pag. 67.

Syndike bereits am 10. Juni verlangt, dass die Priester in ihrer Gegenwart vernommen würden. Der Fiscalprocurator hatte aber die Erfüllung der Forderung abgeschlagen. Jetzt verlangten die Syndike, damit man über ihre Gesinnung gar nicht im Zweifel sei, nicht bloss, dass die gefangenen Priester in ihrer Gegenwart verhört, sondern dass sie ihnen ausgeliefert würden. Der Fiscalprocurator erklärte indess, er könne sie nicht ausliefern in Folge eines Befehls des Bischofs, der „die Sache an sich gezogen habe." Darauf gingen die Syndike zum Bischof selbst, erinnerten ihn an den Eid, durch welchen er ihnen die Gerichtsbarkeit garantirt hatte. Allein der Bischof liess sich nicht gewinnen. Er nahm die volle Jurisdiction in Anspruch, natürlich im Einverständniss mit den Freiburgern, welche den Prozess nicht den Syndiken und dem Rath überlassen wollten. Nun thaten diese einen entscheidenden und die Freiburger schwer verletzenden Schritt. „Thut ihr nicht, erklärten sie, wie uns gesetzlich zusteht und garantirt ist, dann rufen wir unsere Bundesgenossen von Bern an".[1]) Den Berner Gesandten, welche bisher müssige Zuschauer zu sein schienen, konnte nichts erwünschter sein, als diese Erklärung. Natürlich, dass sie sich sofort auf die Seite des Rathes warfen und sich bereit erklärten, dem Bischof und den Freiburgern Vorstellungen zu machen. Dafür mussten denn die Genfer sich auch erkenntlich zeigen; sie beschlossen, Baudichon ferner nicht mehr vorzuladen, sprachen auch offen ihre Missbilligung über die Worte derjenigen aus, welche die Protestanten J. Philipp, Lüllin und Fr. Faber „lutherische Verräther" gescholten hatten.

Den folgenden Tag (8. Juli) wiederholte der Rath seinen Beschluss: Weigere der Bischof die Anerkennung der Rechte, dann würde er die Berner und diesmal doch auch wieder die Freiburger Gesandten zur Aufrechthaltung und Beschützung derselben anrufen. Trotz dieses Beschlusses machte der Rath noch einen Vermittlungsversuch. Sieben Aelteste der Stadt und die Berner Gesandten begaben sich zum Bischof, diesen umzustimmen. Als sie zu ihm kamen, sassen bereits, gleichsam als Vormünder, die Herren von Freiburg Sofort fielen sie über die Deputation her: bei den Genfern sei kein Recht zu finden; desshalb habe der

---

[1]) Extraits vom 1. — 8. Juli. Kampschulte's Auffassung I. pag. 133 weicht erheblich von meiner Darstellung ab.

Bischof die Sache an sich gezogen und das sei auch gar nicht gegen Genfs Freiheiten.

Eine so unbedingte Abweisung hatte man doch kaum erwarten mögen. Für die Berner war indess das Benehmen der Freiburger vortheilhaft; sie konnten keinen günstigeren Zeitpunkt bekommen, Genf fest an sich zu ketten. Um ganz sicher zu sein, legten sie dem Rathe die Frage vor, ob er bei dem Prozess dem Bischof die Vorladung gestatten werde oder nicht. „Keineswegs, lautete die Antwort, denn es ist gegen unsere Freiheiten, helft uns nur.“ An ihren erworbenen Rechten liessen sich nun einmal diese Rathsherren nichts abziehen.

Für die katholische Partei war gerade dieser Umstand verhängnissvoll. Der Rath warf sich zwar nicht vollständig den Bernern in die Arme, aber er hatte keine andere Wahl, als sich fest an diese anzuschliessen. Die Freiburger sahen bald ein, dass sie auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter kämen, ein Bestehen auf ihren Forderungen musste ihre Pläne vernichten. Vor Allem aber mag der wachsende Einfluss der Berner sie bestimmt haben, Concessionen zu machen Der Bischof musste nun ebenfalls nachgeben und die Verhörung der Priester vor dem Rathe genehmigen. Indess, indem er die Stadt siegen sah, glaubte er, der Boden wanke unter seinen Füssen.

Die Entscheidung aber führten die Berner Behörden herbei. Diesbach hatte es nicht unterlassen, dieselben fortwährend von den Zuständen in Genf zu unterrichten, namentlich ihnen vor die Augen zu führen, wie unbedingt die Freiburger das Feld zu behaupten suchten. Dem entsprechend fiel denn auch das Schreiben aus, welches jene am 8. Juli[1]) an Bischof und Rath abgehen liessen: „Wir bitten euch, in der Sache der Gefangenen Gnade zu üben und nicht zuzugeben, dass Jemanden Gewalt geschehe, sondern dass die Justiz ihren richtigen Lauf nehme. Bedenket wohl die Folgen, die daraus entstehen können. Denn nach unserm Dafürhalten ist es eine seltsame Sache, dass man auf den Wunsch der Verwandten Verly's einen Jeden festnimmt und, wie es die letzteren thun, Waffengewalt anwendet. Es soll Justiz gegen diejenigen, welche den Mord begangen, geübt, die Unschuldigen

---

[1]) Herm. III. pag. 69 Nro. 421.

aber auch nicht weiter belästigt werden, wie es Recht und Billigkeit verlangt. So lautet auch die Instruction, die wir unserm Gesandten gegeben haben.“ Der Genfer Rath konnte sich durch dies Schreiben kaum getroffen fühlen, die Wirkung desselben aber auf den Bischof war entscheidend. Dazu kam, dass unter seinen Augen die oppositionellen Elemente sich wieder zu regen begannen. Der Entschluss wurde reif, so bald als möglich die Stadt zu verlassen. Schon am 13. Juli liess er dem Rathe eine derartige Erklärung zugehen. Man hätte nun denken sollen, derselbe würde mit Freuden solche Nachricht vernommen haben, allein im Gegentheil, jetzt bat er ihn wieder, zu bleiben.[1]) Was that der Bischof? Statt die dargebotene Hand zur Versöhnung anzunehmen, gab er als Antwort eine Reihe von Beschwerden und forderte die Herstellung seiner ganzen Autorität. Der Rath lehnte ab; am 15. Juli verliess darauf Pierre de la Baume die Stadt, um sie nie wieder zu betreten.[2])

Der Druck, den die Anwesenheit des Bischofs auf die Protestanten ausgeübt hatte, war verschwunden; sofort trafen Fromment und mit ihm Alexander Dümoulin in Genf ein. Sie predigten wieder in Häusern, sicher unter dem Schutz der Berner Gesandten und in der Meinung, den Rath auf ihrer Seite zu haben. Allein was die Freiburger fürchten, die Berner wünschen mochten, dass der Rath sich entschieden der antibischöflichen Richtung anschliessen werde, trat nicht ein. Vielmehr blieb er auch ferner auf dem Rechtsstandpunkt. Zunächst nahm er den Verly'schen Prozess wieder auf. Die Verhandlungen hierüber dauerten immer noch eine geraume Zeit, bis man endlich am 6. August über einen gewissen Comberet, genannt l'Hôte das Urtheil fällte, dass er an dem Morde Verly's schuldig sei und den Tod verdient habe.[3])

---

[1]) Extraits vom 13. und 14. Juli. Herm. III. pag. 86 Note 2.

[2]) Extraits pag. XXXVI. Pietschker sagt pag. 48, daß der Bischof aus Sehnsucht nach seinem lieblichen Arbois, dann auch wohl aus Furcht vor der gereizten Stimmung der Protestanten, die sich besonders in der Zerstörung des Marienbildes über dem Bourg-de-Tour-Thore documentirt habe, Genf so schnell verlassen habe.

[3]) Extraits pag. XXXIX. Jeanne de Jüssie macht aus Comberet einen Lutheraner, der zuletzt zum wahren Glauben zurückgekehrt sei. Die Evangelischen von Genf nennen ihn in einem Briefe an Farel (Herm. III. pag. 46 Nro. 416) einen der Seinigen — der Leute der Verly'schen Partei — selbst.

Man kann sich wohl denken, dass Bern sich von den guten Diensten seiner Gesandten mehr versprochen hatte, als sie bis jetzt erreicht hatten. Diese hatten den Rath keinen Schritt vorwärts zu bringen vermocht. Und doch war dessen Haltung ganz erklärlich. Er wollte nun einmal in keiner Weise an den bestehenden Verhältnissen etwas geändert wissen. Auch nach dem schimpflichen Abzug des Bischofs war seine Meinung noch lange nicht, dass dessen Rechtstitel als erloschen anzusehen seien. Am wenigsten aber war er geneigt, in Betreff der Religion Bern Zugeständnisse zu machen. Wenn die Gesandten gehofft hatten, durch eine möglichst grosse Verschärfung des Gegensatzes zwischen Bischof und Rath letzteren ihren Plänen geneigt zu machen, so mussten sie sehen, dass die Anwesenheit des Bischofs die katholische Gesinnung nicht beeinträchtigt hatte. Der Rath lenkte wieder in das alte Geleise, die Dinge ruhig sich entwickeln zu lassen; Freiburg blieb ihm ein treuer Alliirter, wenn Bern zu weit nach links, dieses, wenn jenes zu weit nach rechts drängte. Die eine Stadt wollte er gegen die andere benutzen und doch beide sich verpflichten. Es war in der That eine unhaltbare Stellung. Ruhte auch Freiburg, so lange Genf katholisch blieb, so war jetzt Bern im höchsten Grade unzufrieden. Seine Geduld war erschöpft. Seine Wünsche hatten nicht die richtige Beachtung gefunden, es galt denselben einen etwas entschiedeneren Nachdruck zu verleihen. Dafür standen ihm Mittel zu Gebote.

Ich habe schon früher erwähnt, dass die Berner Behörden, bevor sie noch überhaupt an reformatorische Propaganda gedacht, mehrmals die Zahlung einer Schuld aus dem Jahre 1530 verlangt hatten. Jetzt suchten sie wieder und zwar im Interesse der Reformation durch die Forderung derselben eine Pression auszuüben. Am 4. August[1]) liessen sie zum ersten Male ohne einen weiteren Commentar dazu, den Genfer Rath auffordern, endlich die alte Schuld zu berichtigen. Der Rath bat um Geduld; viel Gewicht scheint er indess der Sache nicht beigelegt zu haben. Doch unterhandelte er wegen der Zahlung mit dem Kapitel, welches allerdings wenig Aussicht auf Beihilfe zu eröffnen hatte. Es trat ein Ruhepunkt in den gegenseitigen Unterhandlungen ein. Im October fanden die Berner erst Gelegenheit zu einer neuen Intervention.

[1]) Extraits pag XXVIII.

Als am 4. October die katholischen Kantone von Gesandten des Papstes und Kaisers ermahnt wurden, mit ihnen ein Bündniss abzuschliessen, verbreiteten sich auch sofort allerlei Gerüchte über die Haltung Genfs hierbei in Bern: Freiburg habe von jenem einen Brief erhalten, in welchem das treue Festhalten am alten Glauben und der Messe ausgesprochen sei.[1]) Es war ein falsches Gerücht, Bern jedoch gab in voller Besorgniss durch das Gerücht beeinflusst, seinen Gesandten Instruction. Erführen sie, heisst es darin, dass Freiburg in dem gedachten Sinne vorgehe, dann sollten sie, so gut sie könnten, dem Rath in's Gedächtniss rufen, welche Unterstützung an Mannschaft und Geld er in der Zeit der Noth von ihrer Stadt empfangen habe. Dann sollten sie hinzufügen, dass während Freiburg Gewissenszwang ausüben wolle, Bern freundlich, christlich und brüderlich ermahne, als gute Mitbürger zu leben und dass es Jedem freien Willen lasse, was Glaube, Religion und Gewissen beträfe. Namentlich aber sollten sie den Rath hindern, Freiburg gegenüber sich schriftlich zu erklären und zu verpflichten. Dann sollten sie sich eine Antwort erbitten und sagen, dass sie Auftrag hätten, die Sache gründlich zu besprechen. Auch die Schuldforderung fand in diesem Zusammenhang ihre Stelle.

Bern war, wie gesagt, in der That falsch unterrichtet; aber die genannte Instruction characterisirt die sorgenvolle Aufmerksamkeit, mit welcher es die verbündete Stadt beobachtete. Freiburg hatte keine Propositionen, wie die vermutheten gemacht; die Gesandten hatten daher auch keinen Grund, den Genfer Rath mit dem Inhalt der ihnen ertheilten Instruction zu behelligen. Sie forderten nur die Zahlung der Schuld.[2]) Wiederum schickte hierauf der Rath Deputirte zum Bischof, welche ihn bitten sollten, zur Abtragung der Schuld mit beizutragen. Was erklärte er? „Ich thue nichts für Genf, da man mir meine Jurisdiction entzogen hat.“ Die Mönche waren schon längst mit einer ähnlichen Antwort ihrem Herrn vorangegangen: „Lieber verlassen wir die Stadt, als dass wir den Bürgern Geld leihen.“[3]) Nur ein Versprechen hatte der Bischof gemacht, nämlich Gesandte zu

---

[1]) Herm. III. pag. 91 Nro. 431.
[2]) Extraits pag. XLIII.
[3]) Herm. III. pag. 87 Note 5.

schicken, welche im Verein mit Genf Bern bitten sollten, es möge noch ein wenig warten. Es sah dies allerdings mehr wie Hohn, denn ein gesundes Versprechen aus. Der Rath urtheilte auch dem entsprechend. „Man fand, heisst es im Registre du Conseil vom 28. October, die Antwort des Bischofs für nichts sagend und beschloss ein anderes Mittel zu suchen, Bern zu bezahlen."

Den Gesandten dieser Stadt theilte aber der Rath den ganzen Hergang der Verhandlungen mit; weder vom Bischof, noch vom Kapitel, noch von den Priestern sei Etwas zu erlangen. Sie möchten deshalb doch nochmals einen Aufschub gewähren. Zugleich ersuchte er sie, ihm ein Mittel anzugeben, wie er den Bischof und die Priester zur Zahlung zwingen könne. So war es offenbar, wie die Kluft zwischen dem Rathe und Bischof sich fortwährend erweiterte und wie in Folge dessen jener gerade an Bern einen festen Rückhalt suchte.

Man hätte erwarten sollen, dass derselbe sich nun auch in Bezug auf die religiösen Fragen etwas gefügiger gezeigt hätte. Allein in diesem Punkte wich er kein Haar breit von seiner früheren Richtung ab. War er zu kurzsichtig, um zu erkennen, dass die Berner nur auf Reformation hinarbeiteten, oder wollte er sie nicht verstehen? Daher kam es denn, dass die Gesandten am 31. October[1]) erklärten, mit dem gegebenen Bescheid durchaus nicht zufriedengestellt zu sein. Der Rath gab wieder keine bestimmte Erklärung, trotzdem er durch die leidige Schuldforderung gehemmt blieb. Unerquicklich im höchsten Grade war seine Lage. Bern war unzufrieden, Freiburg lauerte misstrauisch, gegen den Bischof hatte man selbst nur Groll und Verachtung. Immerhin dachte man auch jetzt noch nicht daran, die bischöfliche Gewalt zu beseitigen. Mit einem Male sollte aber der Bischof die letzten Fäden der Verbindung gewaltsam zerreissen.

Am 20. November[2]) schickte er ein Schreiben an den Fiscalprocurator, in welchem er unter den strengsten Strafen verbot, dass Jemand in seiner Stadt oder ihren Grenzen, heimlich oder öffentlich die heilige Schrift predige, auslege oder auf irgend eine Weise darüber sprechen, lehren oder unterrichten, auslegen

---

[1]) Extraits pag. XLIV.
[2]) Herm. III. pag. 112 Nro. 439.

oder predigen lasse, es sei denn, dass seine oder seines Generalvicars ausdrückliche Genehmigung gegeben sei. Diesen Befehl sollte er öffentlich verkündigen, die wohlgesinnten Syndike auch auffordern, die Ausführung zu begünstigen. Dieses unmittelbare Eingreifen des Bischofs verletzte um so mehr, als man einen Monat vorher ganz entgegengesetzte Beschlüsse gefasst, als man gerade das Evangelium zur Basis der Predigt verlangt hatte.[1]) Jetzt sollte man auf Befehl des Bischofs das Gegentheil befürworten und executiren helfen! Es war auf einem Sonntag (30. November) als das Schreiben im Rathe zur Verlesung kam. Die ganze Versammlung erhob sich in zürnendem Erstaunen über das Ansinnen des Bischofs. Es fielen die verächtlichsten Worte über den seelenhirtlichen Act.[2]) Er sei ja fortgelaufen, hiess es, zu einer Zeit, als man noch die freie Predigt des Evangeliums verhindert habe. Was war natürlicher, als dass die Missstimmung des Rathes in alle Kreise überging, dass sie namentlich bei den Protestanten lebhaften Wiederhall fand?

---

[1]) Extraits pag. XLIII.
[2]) Herm. III. pag. 114 Note 6.
Extraits pag. XLIV.

Capitel II.

Der Furbity'sche Process.

Die Protestanten hatten schon längst Grund genug gehabt, wieder öffentlich ihre Sache zu behandeln, der letzte Act des Bischofs gab aber jedenfalls den Ausschlag. Gelegenheit hervorzutreten hatten sie täglich.

Die katholische Partei hatte nämlich für ihre Adventspredigten einen Doctor der Sorbonne Guy Furbity gewonnen, einen Mann von offenbar nicht gewöhnlichem Talent, gewandt vor einem geneigten Publikum die Parteileidenschaften auf das heftigste zu entflammen und zwar gerade im Interesse der so vielfach von den Protestanten angegriffenen Priester. Dass dabei häufige Ausfälle auf die verhasste Secte der Lutheraner nicht fehlten, verstand sich von selbst.[1]) Als Furbity nun am 2. Dezember wieder in der Kirche von St. Peter predigte, hatten sich auch die beiden protestantischen Prediger Alexander Dumoulin und Fromment eingefunden. Nach dem Schlusse der Predigt erklärten diese laut und öffentlich, Furbity habe gegen die heilige Schrift verstossen. In Folge dessen kam es sofort zu einem grossen Tumulte. Gerade aber solche Scenen waren dem Rathe verhasst, die Strafe sollte die Urheber treffen. Noch an demselben Tage wurde Dumoulin über die Grenze verwiesen, gegen Fromment ein Verhaftsbefehl erlassen.[2])

Hatte man hierdurch der protestantischen Partei einen empfindlichen Schlag versetzt, so fielen die Streiche nach der andern Seite nicht minder scharf. Das Schreiben des Bischofs wurde noch einmal verlesen und weil man es zu excessiv fand, sowohl wegen des Verbots, das Evangelium zu lesen, als auch wegen der

---

[1]) Fromment pag. 69; Jeanne de Jussie pag. 74.

[2]) Extraits pag. XLIV.

angedrohten Strafen, so wurde beschlossen, dem Fiscalprokurator von dieser Meinung Kenntniss zu geben und ihm zu erklären, dass man nur auf der Basis der Freiheiten und des Edicts vom 30. März Befehle ausstellen würde. Furbity wurde ausdrücklich geboten, fernerhin um Aufruhr zu vermeiden, nur das Evangelium zu predigen, Der Rath glaubte natürlich durch solche Massregeln sich nach allen Seiten gedeckt zu haben. Er blieb katholisch und gestattete zugleich nur die Predigt des Evangeliums. Allein wie vorauszusehen war, die Protestanten gaben sich keineswegs zufrieden, sie konnten unter den bestehenden Verhältnissen nicht weiter existiren.

Wie wir oben gesehen, war Dumoulin über die Grenze verwiesen worden, Fromment hatte sich indess in das Haus Baudichons geflüchtet. Noch während der Nacht vom 2. auf den 3. December verliess er mit diesem die Stadt. Sie holten Dumoulin in einem benachbarten Orte ein und traten mit ihm sofort die Reise nach Bern, ihrem letzten Zufluchtsort an.[1]) Die Reise ist um so erklärlicher, da die Berner Gesandten Genf verlassen hatten.

Es verstand sich von selbst, dass diese drei Männer bei ihrer Ankunft in der verbündeten Stadt über die Vorfälle in Genf recht grelle Farben auftrugen, um sie zu veranlassen, diesmal für die Reformirten ihre ganze Autorität in die Wagschale zu werfen. Sie hatten sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht, denn bereits am 17. December intervenirten die Berner durch ein Schreiben in Genf. „Ohne Aufschub, erklärten die Rathsherrn, wollen wir jetzt bezahlt sein, im andern Falle werden wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln in den Besitz unsers Guthabens zu setzen suchen.“[2]) Nach diesem kaum misszuverstehenden Präludium kamen die bittersten Klagen über die Art und Weise, wie die Genfer sich gegenüber dem Worte Gottes verhielten. „Wir wünschen, fuhren jene fort, dass ihr ihm (dem Worte Gottes) einen Platz gönnt und dass ihr diejenigen, welche es lieben, in keiner Weise belästigt, beschimpft und verfolgt. Habt ihr nicht selbst darüber vernünftige Befehle gegeben? Und doch verfolgtet ihr Farel, verhindertet dessen Rechtfertigung einem Mönchen gegenüber, indem ihr ihn selbst antriebet, die Stadt zu

[1]) Fromment pag. 74.
[2]) Herm. III. pag. 119 Nro. 441.

verlassen. Nun kommen noch die Ereignisse der letzten Tage hinzu. Einen Platz gewährt ihr zur Predigt einem Jacobiner, einem Manne, der nur Lügen, Irrthümer und Blasphemien gegen Gott, den Glauben und uns, indem er unsere Ehre verletzt, uns Juden, Türken und Hunde nennt, im Munde führt! Umgekehrt ist dagegen euer Verfahren gegen unsere Anhänger. Das ist eine Sache, die wir nicht dulden können. Deshalb ermahnen wir euch bei unserm abgeschlossenen Burgvertrag, den genannten Heuchler festzunehmen und einen Gerichtstag festzusetzen, zu welchem wir zur Aufrechthaltung unserer Ehre Gesandte schicken werden. Haltet den Mönch nur fest, sonst werden wir euch den Process machen und gegen euch vorgehen an Stelle des Heuchlers."

Mit diesem Schreiben erschien am 22. December Baudichon im Genfer Rath.[1]) Als dasselbe vorgelesen war, entstand wieder eine jener Scenen, wie wir sie bereits früher beobachtet haben: Zorn, Entrüstung über die Urheber, Niedergeschlagenheit bei dem Druck der Berner Macht. Nach den Eröffnungen der verbündeten Stadt blieb nur Nachgiebigkeit übrig, wollte man nicht das Aergste heraufbeschwören. Es wurde daher sofort der Beschluss gefasst, den Vicar aufzufordern, dass er Furbity im Interesse der Stadt festnehme.

Hätte schon die Kunde von diesen Vorgängen hingereicht, die katholische Bevölkerung in Aufregung zu versetzen, so trat noch ein Umstand hinzu, welcher ihr den nahen Umschwung der Dinge ankündigte. Mit Baudichon war zugleich Farel in Genf angekommen. Die Nachricht von der Ankunft des gewaltigen Mannes rief einen wahren Sturm hervor. Schon in aller Frühe versammelten sich bewaffnete Schaaren in dem bischöflichen Palais, fest entschlossen, der verhassten Secte den Garaus zu machen. Der Haufen setzte sich gegen den Molardplatz in Bewegung, um zum Angriff auf Baudichon und Farel vorzugehen. Nicht ungerüstet stand aber auch die evangelische Partei da.[2])

---

[1]) Der Auszug aus den Rathsprotokollen vom 22. Dezember ist ziemlich kurz. (Extraits pag. XLV.) Welche Stimmung das Schreiben gegen Baudichon und gegen Bern hervorrief gibt nur Fromment pag. 78.

[2]) Extraits pag. XLV. Jeanne de Jussie pag. 75. nach ihrer Angabe Augenzeugin.

Die Syndike und der Rath befanden sich in der grössten Verlegenheit; Abgesandten von ihrer Seite, welche die Ordnung herstellen sollten, gaben die „Christen“ zur Antwort, sie seien schon lange genug durch so viele Emeuten in Unruhe gehalten worden; es sei jetzt Zeit, Ordnung zu schaffen. Erst das Erscheinen der Syndike selbst brachte die Menge zur Ruhe. Unter dem Schall der Trompete wurde Jedem geboten, die Waffen niederzulegen und sich bei Todesstrafe zurückzuziehen.

War durch diesen Vorfall die Aufmerksamkeit ein wenig von dem Berner Schreiben abgelenkt worden, so griff im Rathe nach eingetretener Ruhe die Furcht vor den gestrengen Herren in Bern immer mehr um sich. Am folgenden Tage suchte man sich ja sicher zu stellen, dass Furbity, welcher im bischöflichen Palais war, nicht entweiche; Wachen wurden aufgestellt und bald noch verdoppelt. Da indess der Vikar bald darauf die fernere Bewachung Furbitys ablehnte, so kam derselbe in die Hand des Rathes selbst. Dieser Umstand erfüllte denselben wieder mit grosser Zuversicht, da Furbity nun sicher antworten könnte, wenn die Herren von Bern kämen.

Trotz der erzählten Vorgänge hatte man Furbity die Predigt keineswegs untersagt.[1]) Der Rath dachte gar nicht daran, seine katholische Haltung aufzugeben. Denn es war ja nicht allein Bern, mit dem man zu rechten hatte; auch Freiburg war mit Genf verbündet. Die Freiburger machten natürlich in derselben Zeit ganz andere Anstrengungen, wie die Berner. Sie waren ganz empört, dass denn doch endlich der verhassteste Reformator in Genf sich wieder eingenistet hatte. Schon am 24. Dezember[2]) verlangten sie ganz kategorisch die Entfernung Farels; im andern Falle stellten sie sofortige Lösung des Burgvertrags in Aussicht. Es war in der That eine nichtssagende Antwort, wenn der Rath Freiburg damit glaubte zufriedenstellen zu können, dass er die Aufrechthaltung der Beschlüsse vom 30. März nochmals decretirte.[3]) Man sollte meinen, dass der Rath die Krisis, vor

[1]) Ich brauche wohl kaum darauf hinzuweisen, wie falsch die Auffassung Jeanne de Jussie's pag. 78 ff. ist, wenn sie den Protestanten Genfs die alleinige Schuld der Verhaftung Furbity's zuschiebt. Auch jetzt kennt die Schwester von St. Clara noch nicht den Einfluß Berns.

[2]) Herm III. pag. 123 Nro. 442.

[3]) Extraits pag. XLVII.

der er stand, gar nicht einsah. Hier predigte Furbity, dort Farel und Fromment — in den nächsten Tagen sollte auch der junge Pfarrer von Orba-Viret eintreffen. — Aus diesem Zustande ergibt es sich von selbst, dass die Berner Gesandteu gar nicht nöthig waren, eine Entscheidung herbeizuführen. Sie beschleunigten sie aber ebenso gewiss. Anfangs Januar 1534 trafen sie in Genf ein. Bastian von Diesbach, Peter Syonner, Jakob Tribolet und Grafenried.

Am 5. Januar traten sie vor den kleinen Rath, um ihm in gemessener Weise den Willen ihrer Behörden kund zu thun. Zuerst sprachen sie wieder von der Zahlung der Schuld; dann verlangten sie, dass der von ihren Behörden angeklagte Prediger vor dem Rathe der Zweihundert abgeurtheilt würde. Was sie gerade mit der letzten Forderung bezweckten, wird sich in der Folge zeigen. Es war wirklich unverzeihlich, dass jetzt der Rath, was die Geldforderung betraf, keinen andern Bescheid wusste, als: er wolle mit den Herren vom Kapitel verhandeln, damit diese Abhilfe schafften. Was jedoch die Leitung des Processes betraf, so lehnte er diese ab; das sei eine geistliche Sache, die den Vicar und Offizial angehe. Die Gesandten erkannten sofort, dass es für sie keine leichte Sache sei, durchzudringen, stärkere Mittel mussten angewandt werden. Als sie am Montag den 7. Januar im Rathe der Zweihundert ihre genannten Forderungen wiederholt hatten und denselben Widerstand fanden, erklärten sie, ihr geschlossener Burgvertrag dulde nicht, dass in ihrer verbündeten Stadt Genf Beleidigungen gegen sie durch einen Prediger offen ausgestossen würden. Das sei gegen den Eid, in welchem Genf Aufrechterhaltung ihrer Ehre beschworen hätte. Hier freilich habe man sich bisher nicht daran gehalten, man stütze im Gegentheil noch diesen Dominikaner; ihre Anschauungen verachtend belästige man ihre Glaubensgenossen; verurtheile, verjage und verbanne man diejenigen, welche Gottes Wort predigten. Vorwärts gehen gegen Furbity, wie sie es gewünscht, blieb ihre Hauptforderung. Der Wucht der Anklagen, der unbedingten Forderung, solche Wünsche zu erfüllen, war der Rath nicht gewachsen. Er erklärte sich für incompetent; am folgenden Tage sollte der Generalrath antworten.

Als die Gesandten sich aus dem Rathssaale entfernt hatten, nahm man doch die Berathung wieder auf. Zunächst handelte es

sich um die Geldforderung. Man hatte gesehen, dass die Berner sich fernerhin nicht mehr durch blosse Versprechungen abspeisen liessen; es wurde also beschlossen, den Gläubigern der Stadt zu kündigen, eine Anleihe zu machen, nöthigenfalls auch Gemeindegüter zu verkaufen, man wollte dann nochmals hören, wozu sich das Kapitel verstände. Was den Prozess Furbity betraf, so ging man schon einen Schritt weiter: verweigere der Vicar und bischöfliche Rath Gericht zu halten, dann würde man sehen, wie man sich ferner verhalten würde; denn man sei verpflichtet, die Ehre der Herren von Bern, wie die eigene aufrecht zu halten.[1])

Von seinem katholischen Standpunkt glaubte indess der Rath trotz dieses Beschlusses nicht im Mindesten gewichen zu sein. Denn eben an demselben Montag erklärte er den Freiburger Gesandten auf ihre Anfrage, ob man katholisch bleiben werde, gleichsam entrüstet, man werde nach den gegebenen Edicten leben und das hätte man ja schon sattsam in Freiburg aussprechen lassen. Und doch stand man kaum einen Tag vor einem entscheidenden Wendepunkt.

Am 8. Januar versammelten sich in grosser Anzahl der Rath der Zweihundert und die angesehensten Familienväter, so dass der Rathssaal gepresst voll war. Man war zunächst entschlossen, auch jetzt noch den Process Furbity dem Vicar zu überweisen; aber in der Voraussicht, dass die Berner Gesandten keineswegs darauf eingehen würden, hatte man zugleich beschlossen, die Leitung des Processes selbst zu übernehmen. Als die Berner Gesandten eingetreten waren, gab der Rath ihnen zunächst den ersten Bescheid. Da war denn ihre Geduld vorbei. Sie hätten, erklärten sie, von ihren Vorgesetzten die Weisung nur ihn, den Rath, als Richter anzuerkennen; nach dem gegebenen Bescheid sei es ihnen denn doch klar, dass er nur Ausflüchte suche; er wolle sein Versprechen nicht halten, noch ihre Ehre schützen. Darauf legten sie die Bundesurkunde auf den Tisch und verlangten Abnahme des Siegels mit der Eröffnung, dass sie in Genf kleiben würden, bis sie bezahlt seien. Wohl oder übel gab der Rath den zweiten Bescheid. Die Gesandten mochten ob dieser plötz-

---

[1]) Für den weiteren Verlauf des Processes vergl. die Extraits d. R. p. vom 8. — 29. Jan.

lichen Wandelung etwas stutzig sein; allein sie hatten jetzt keinen Grund, auf der Lösung des Burgvertrags zu bestehen. Sie konnten sich indes nicht enthalten, die Erklärung abzugeben, dass sie nur unter der Bedingung die Urkunde zurücknähmen, dass ihre Rechte vollständig gewahrt würden, dass der Mönch vor dem Rathe erscheinen und gelehrten Bernern antworten müsse.

War der Rath nun wirklich gewillt, den Berner Forderungen zu entsprechen? Man sollte es kaum glauben. Denn an demselben Tage erhielten die Freiburger Gesandten wieder die Zusicherung, dass Genf in seinem alten Glauben beharren werde. Sei es nun, dass der Rath eine erheuchelte Antwort gegeben, sei es dass er glaubte, in seiner zweideutigen Haltung fortbalanciren zu können, der Lage der Dinge hatte er nicht Rechnung getragen. Wohlthuend tritt uns da der offene und ehrliche Character eines Rathsherrn entgegen, der in Gegenwart der Freiburger erklärte, er wolle nach dem Evangelium leben, nach dem Worte Gottes und nicht nach dem Willen der Menschen. Es war Claude Salomon; seinem Beispiel folgten noch mehrere Mitglieder nach. Dass gerade die nach der protestantischen Seite neigenden Rathsherren diese offene Sprache führten, beweist, dass sie die Lage richtiger aufzufassen wussten, als die grosse Mehrzahl ihrer Collegen. Und doch musste es auch diesen klar sein, dass die Berner den Furbity'schen Process gerade deshalb mit allem Eifer betrieben, um durch das Resultat ihre Sache als die allein berechtigte hinstellen zu können.

Furbity wurde in diesen Tagen aus dem Gefängniss des Vicars in das Stadtgefängniss abgeführt. Auf seine Bitten legte man ihm die Artikel vor, über welche er sich verantworten sollte. Am 9. begann das Vorspiel des Kampfes. Mit den Berner Gesandten war auch Farel, Fromment und Viret in den Rathssaal getreten. Furbity wurde eine erhöhte Bank zum Sitz angeboten. Herr von Diesbach eröffnete die Anklage: im letzten Advent habe Furbity öffentlich in einer Predigt erklärt, dass bei der Theilung der Kleidung des Herrn vier Schurken sich betheiligt hätten, von denen der eine ein Deutscher gewesen wäre. Die Berner gehörten zu dieser Nation und müssten annehmen, dass diese Beschimpfung gegen sie gerichtet sei. Ohne irgendwie dieser Anklage zu begegnen, erklärte Furbity, es sei ihm nur erlaubt, vor einem geistlichen Richter sich zu verantworten. Diesbach machte ihn darauf

aufmerksam, er habe öffentlich gesprochen, müsse also auch öffentlich sich verantworten. Da berief sich Furbity auf die Freiheiten und Gesetze der Stadt, nach welchen in dem vorliegenden Fall nur ein geistliches Gericht competent sei. Wie er denn meinte, könne er nur in zwei Punkten gefehlt haben, entweder im Glauben oder dadurch, dass er Jemand beleidigt habe. Nach jeder Richtung wolle er sich verantworten. Darauf entfernte sich der Rath und berathschlagte, was er beginnen solle. Er beauftragte den Syndik Nicolaus Ducrest, einen Mann, an dessen katholischer[1]) Gesinnung nicht zu zweifeln war, in seinem Namen zu Furbity zu sprechen, dass derselbe auf die von den Bernern gemachten Vorschläge eingehe. Er aber verlangte vor wie nach einen kirchlichen Richter. Darauf liess man ihn von seinem erhöhten Sitze herabsteigen und es hätte nun nicht viel gefehlt, so würde sich eine Disputation zwischen Furbity und Farel im Rathssaal abgespielt haben.

Der Rath zwischen zwei eisernen Willen stehend versuchte eine Vermittlung. Man sollte den Vicar und Offizial oder einen Bevollmächtigten derselben zuziehen, welcher der Verhandlung beiwohne und Furbity die Ermächtigung gebe, zu antworten. Wirklich gingen die Berner darauf ein, obschon ihr Standpunkt eigentlich unverrückt blieb, da sie die Entscheidung auch jetzt dem Rathe zuwiesen. Und den hatten sie in der Hand. Auch Furbity machte der Rath Vorstellungen, es liege in seinem eigenen Interesse, vor seinem Tribunal zu antworten, damit die Sache gut verlaufe. Allein gerade dieser lehnte auch jetzt noch die richterliche Entscheidung des Rathes in dieser Sache ab.

Was sollte der Rath nun beginnen? Der Mönch verwarf seine Competenz, welche Bern allein anerkennen wollte. Dazu sträubte er sich selbst mit Händen und Füssen, die Sache auf sich selbst zu nehmen. Nochmals machte er einen andern Versuch. Er erklärte den Gesandten, eigentlich gehe ihn doch der ganze Handel nichts an; denn der Mönch sei weder von ihm bestellt, noch bezahlt worden. Der rechtmässige Richter sei der Vicar; lasse man die Sache vor dessen Entscheidung kommen, dann werde er mit aller Macht zu Gunsten Berns eintreten. Könnten die Gesandten hierauf nicht eingehen, so sollten sie doch

---

[1]) Vergl. Extraits vom 2. März pag. LXXX.

in Bern selbst die Erlaubniss dazu erbitten. Gegen die Autorität des Bischofs (sic!), dessen Rechte man garantirt habe, dürfe nichts unternommen werden. Die Gesandten wichen keinen Schritt zurück; „Wir haben unsere Instruction und danach handeln wir," lautete der gemessene Befehl. Nach Bern zu schreiben, wie der Rath es wünschte, schien ihnen gänzlich überflüssig, wollte er es thun, dann würden sie einige Zeit warten. Um ihn gleichsam ahnen zu lassen, was er in Bern zu erwarten hätte, machten sie einen jeden Falls absonderlichen Vorschlag zur Güte: Es schiene ihnen gut, dass Genf den protestantischen Predigern eine Kirche einräume; sie wollten damit durchaus keinen Gewissenszwang ausüben; allein die Erfahrung in andern Orten habe ihnen stets das Treffliche einer solchen Massregel gezeigt; denn dadurch würden Tumulte verhütet. Man versprach in einer folgenden Rathsversammlung Bescheid zu geben. Dieser lautete natürlich ablehnend und zwar nur deshalb, weil die Einräumung einer Kirche den gegebenen Edicten widerspreche. Um aber zu zeigen, dass man nicht unbedingt allen Berner Wünschen entgegen sei, wurde die Predigt in den Klöstern verboten, in den sieben Pfarrkirchen nur die des Evangeliums erlaubt. Wäre es nur das Berner oder Farelsche gewesen!

Die Absendung des Genfer Rathsherrn Cl. Roset nach Bern erlöste einstweilen den Rath aus seiner peinlichen Lage; er athmete auf, dass der Druck wenigstens auf einige Zeit nicht mehr auf seinen Schultern lastete. Es dauerte bis zum 24. Januar, ehe Roset von seiner Gesandtschaft zurückkehrte. Sie war gänzlich misslungen. Die Stimmung in Bern war ob des verzögernden Ganges der Verhandlungen schon erbittert genug gewesen, nun hatte man gar noch Concessionen erlangen wollen. In einem noch besonders ausgefertigten Schreiben vom 21. Januar[1]) ertheilten die Berner den Genfern eine scharfe Zurechtweisung. Der Genfer Rath beriefe sich, hiess es unter Anderm, auf altes Herkommen und gestände doch selbst zu, dass Furbity gegen seinen Willen und Zustimmung sogar an einem ungewohnten Orte (que n'est accoustumé) d. h. nicht bloss im Kloster gepredigt habe; sei das nicht gegen seine eigenen Befehle und Gewohnheiten? Sei es ferner

[1]) Herm. III. pag. 131 Nro. 446.

nicht ein ungewöhnlicher Zustand, wenn die Priester den Mönch mit bewaffneter Hand schützten? Und solche Leute wage man noch als Richter anzunehmen? Das gehe nicht, und deshalb bäten sie, dass dem Heuchler der Prozess gemacht werde, und zwar solle er vor dem Rathe von Genf als seinem Richter sich verantworten. Der Rath möge wohl bedenken, was sie für ihn gethan, und sich ihren Wünschen genehm zeigen. Sonst müssten sie annehmen, dass wenig Neigung vorhanden wäre, sich als gute Nachbarn, treue Alliirte und wahre Freunde zu zeigen.

Der Genfer Rath hatte nicht unterlassen, auch einen anderen Versuch im entgegengesetzten Lager zu machen. Aber mit derselben Hartnäckigkeit, mit welcher Bern auf seinen Forderungen bestand, war der Bischof, zu welchem Gesandte geschickt worden waren, auf seinem Standpunkte geblieben. Er verlangte einfach Rückgabe seiner Jurisdiction. Was blieb in dieser Lage dem Rathe anders übrig, als sich auf jede Weise mit den Bernern zu verständigen.[1])

Die Berner Behörden hatten nicht unterlassen, ihren Gesandten Weisung zu geben, wie sie ferner zu verfahren hätten. Diese wiederholten am 25. Januar nochmals ihre Klagepunkte und drohten von Neuem mit der Auflösung des Burgvertrags. Die Aufregung war sofort allgemein ; man bat die Gesandten um Gottes Willen, doch ihre Bundesurkunde an sich zu nehmen, Genugthuung werde ihnen sicher sein. Allein diesmal waren sie nicht so nachgiebig; hatten sie doch eben die Erfahrung gemacht, wie wenig auf die Versprechungen des Rathes zu geben sei. Sie verweigerten jetzt die Rücknahme, bis dass er allen ihren Forderungen genügt habe. Trotz dieser ungünstigen Lage wollte auch jetzt der Rath noch nicht unbedingt mit der bischöflichen Gewalt brechen. Er schickte zum Vicar und dem bischöflichen Rath die inständige Bitte, doch zu den Verhandlungen des Furbityschen Processes einen kirchlichen Richter zu senden. Er hatte sich aber doch bei diesem Schritt vorgesehen. Verwei-

[1]) Kampschulte I. pag. 142 ist nicht darauf eingegangen, wie die Stimmung des Genfer Rathes durch die fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Capitel und Bischof gegen diese immer feindseliger wurde. Es ist dies aber von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für die Beurtheilung der Haltung und Handlungen des Raths.

gere die bischöfliche Gewalt ihre Theilnahme, dann, so war beschlossen, wolle er laut erklären, dass er keineswegs glaube, die Autorität und Jurisdiction des Fürsten verletzt, noch den Freiheiten der Stadt zuwider gehandelt zu haben. Das Interesse der Stadt bestimme ihn.

Als der Rath diesen Beschluss den Berner Gesandten mitgetheilt hatte, baten alle Anwesenden zugleich unter Thränen, sie möchten doch die Urkunde wieder an sich nehmen. Indem die Berner den drängenden Bitten nachgaben, blieben sie aber fest bei ihren Forderungen. Während die Berner durch ihre theilweise Nachgiebigkeit den Rath sich immer mehr verpflichteten, hatte die bischöfliche Behörde es nicht unterlassen können, den Bruch der staatlichen und kirchlichen Gewalt zu vervollständigen. Geschweige dass sie Entgegenkommen zeigte, sie forderte vielmehr Befolgung ihrer Befehle und Auslieferung der Gefangenen. Hierdurch war denn der Rath zur Genehmigung der Berner Wünsche genöthigt worden. Am 27. Januar begann vor ihm und den Gesandten die Verhörung Furbity's.[1])

Meines Erachtens ist es eine undankbare Mühe, auf Grund der uns erhaltenen Verhandlungen untersuchen zu wollen, ob das Recht auf der einen oder andern Seite liege. So viel scheint mir gewiss, dass die Predigten Furbitys an Aufreizungen und Beschimpfungen es nicht hatten fehlen lassen, so dass die Berner sich ein Recht glaubten vindiciren zu können, gegen ihn vorzugehen. Zieht man auch die Anklagepunkte, die Furbity als unrichtig verwarf, ab, so bleibt doch noch ein Rest, in welchem der Beschimpfungen gegen die Protestanten genug lagen. Ich finde es ganz begreiflich, dass in einer Zeit fanatischer Erregtheit alle allgemeinen Beschuldigungen auf den einzelnen Parteimann bezogen werden und bezogen werden sollen. Es ist klar, wenn Furbity von der Kanzel herab seinen Gläubigen erklärte, von den vier Schurken, welche sich in das Kleid des Herrn getheilt, sei der eine ein Deutscher gewesen; diejenigen, welche Fleisch essen (an verbotenen Tagen), seien schlimmer als Juden und Türken, die Leser der heiligen Schrift Hurer, Schwelger, Gotteslästerer, Nichtsnutze, Meuchelmörder, Strassenräuber, — letztere

---

[1]) Ruchat III pag. 255—275.

Anklage gestand Furbity indirect als richtig zu — so war die Beziehung auf die Genfer Protestanten und ihre Beschützer allzu nahe liegend, als dass noch eine Allgemeinheit zulässig wäre. Immerhin bleibt es auch auf der andern Seite juristisch ganz richtig, dass eine geradezu persönliche Beleidigung der Berner in den allgemein gehaltenen Predigten nicht zu finden ist.[1])

Nach dem Verhör erklärten die Gesandten sich bereit, auch noch die Punkte, welche Furbity abgeleugnet hatte, durch Zeugen beweisen zu wollen. Noch an demselben Tage wurden acht ins Feld geführt, am folgenden sechs neue hinzugefügt. Furbity, welcher einsah, dass er völlig in der Hand seiner Gegner war, verlegte sich nun auf Entschuldigungen. Unter den Deutschen habe er keineswegs die Berner verstanden, noch verstehen wollen; er erklärte sich dabei auch jetzt noch bereit, vor den Gesandten und ihren Dienern Zeugniss von seinem Glauben abzulegen. Zu diesem Zwecke rief er die den Bernern eben erwünschte Disputation selbst an. Den 30. Januar traten Farel und Viret mit ihm ins Gefecht; vier Stunden disputirten sie im Beisein des Rathes und der Gesandten. Zu einem bestimmten Resultat kamen sie jedoch nicht.

Während der Zeit nun, als die Verhandlungen schwebten, wurde die Stimmung unter der Bürgerschaft immer drohender, je nachdem man die eine oder andere Partei ergriff. Nicht zum geringsten Theile trug der Rath hieran die Schuld. Hätte er sich bei der jetzigen Lage der Dinge entschieden auf die Seite der Reformation geworfen, unter den Augen der mächtigen Berner wäre ein Aufstand der gegnerischen Partei geradezu thöricht gewesen. So waren weder die Protestanten, noch die Katholiken zufriedengestellt; diese aber im Vollgefühl ihrer numerischen Ueberlegenheit nahmen die Sache selbst in die Hand. Am Nachmittag des 3. Februar[2]) begann der Angriff auf die Evangelischen; einige wurden verwundet, einer derselben sogar getödtet. Die Katholiken hatten ihrer Sache hierdurch nur geschadet, denn unmöglich konnte der Rath sich auf die Seite der Tumultuanten stellen. Gerade die Protestanten vertraten in ihrer Gesammtheit die Sache der Ordnung, sie, deren rechtliche Existenz gewaltsam vernichtet

[1]) Vergl. dagegen Kampschulte I. pag. 142 und Pietschker pag. 57 ff.
[2]) Extraits pag. LXV.

werden sollte. Die Schicklichkeit verlangte schon, dass der Rath jetzt die loyalen Unterthanen schützte, zumal diese keine mehr verschwindende Minorität ausmachten. Es klang schon gerade, als ob die Sache der Protestanten anfinge, populär zu werden, wenn die ordnungsliebende Partei vor dem Stadthause ausrief: sie hätte sich versammelt, weil sie fürchte, dass die Priester wieder zum vierten oder fünften Male eine Emeute im Sinne gehabt, sie stände den Syndiken zur Verfügung, die Meuchelmörder auf zusuchen. Bei einer Nachsuchung wurde man ihrer habhaft; in der Kirche von St. Peter hielten sie sich versteckt: Cl. Pennet und der bischöfliche Notar J. Portier. In den bischöflichen Palast, welchen man für den eigentlichen Heerd des Aufruhrs hielt, wurde eine Wache gelegt.

Schon in der nächsten Nacht wurde der wachhabenden Mannschaft die Meldung gemacht, dass sich im Schranke J. Portiers Briefe befänden, welche gegen die Stadt gerichtet seien. Man nahm sie weg. Allgemein war Tags darauf die Furcht, das Kapitel hätte einen Anschlag auf die Stadt im Auge. Es wurden Leute vor den Rath gebracht, welche den Auftrag hatten, Briefe gefährlichen Inhalts dem Kapitel, dem bischöflichen Rath und einem eifrigen Parteigänger des Bischofs Mich. Guillet zu überbringen. Waren diese letzteren Angaben auch falsch, so zeigte sich aber bei der Durchlesung der bei Portier gefundenen Briefe, dass man allen Grund zur Furcht hatte. Aus ihnen ergab sich, dass der Bischof einen Freiburger Rathsherrn zu seinem Gouverneur in Genf ernannt hatte, dem, wie ihm, in weltlichen Dingen gehorcht werden sollte.[1]) Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, dass man einen Brief des Bischofs vom 1. Februar,[2]) in welchem er sich über die feindselige Haltung des Raths beklagte, die Haltung Berns einzig und allein den Machinationen einiger seiner eigenen Unterthanen zuschrieb, ein weiteres Vorgehen gegen Furbity verbot, einfach ad acta legte.[3])

Die Wirkung der den Bischof so sehr compromittirenden Briefe machte sich in den nächsten Tagen noch mehr fühlbar.

---

[1]) Vergl. Kampschulte I, p. 154 Anm. 1.

[2]) Herm. III. pag. 134 Nro. 447.

[3]) In den Extraits wird der Brief nicht einmal erwähnt.

Es war geradezu für den Ausfall der Syndikwahlen am 8. Februar entscheidend, dass man im Rathe der Zweihundert, bevor zur Wahl geschritten wurde, die betreffenden Briefe vorlas. Der Rath kam in die gereizteste Stimmung. Sofort wurde beschlossen, dass die Briefe auch in der Generalversammlung verlesen und mit dem nöthigen Commentar versehen werden sollten, dass Portier der Process gemacht und zum Geständniss gezwungen und, da er gegen die Freiheiten der Stadt gehandelt, keine Begnadigung des Fürsten zugelassen werden sollte. Das Gesuch des Vicars, Portier freizulassen, wurde abgewiesen und um das Verfahren gegen ihn und seine Mitschuldigen zu beschleunigen, wurde die schon Tags vorher vorgenommene Wahl J. Lamberts zum Generalprocurator der Stadt genehmigt. So war die Situation, als man zur Wahl der Syndike schritt, der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein; Michel Sept, ein eifriger Parteigänger Berns, wurde erster Syndik.[1])

Nach dem Ablauf der Wahl konnten die Berner Gesandten, welche sich eine Zeit lang wegen der sonstigen drängenden Geschäfte zurückgehalten hatten, nun auf die endliche Erfüllung ihrer Wünsche billig rechnen. Am 10. Februar traten sie daher wieder mit ihren in drei Artikeln formulirten Forderungen vor den Rath. Dass sie die Haltung des Bischofs zu ihren Gunsten auszunutzen suchten, verstand sich von selbst. Sie würden, lautete ihre Erklärung, nie zugeben, dass die Stadt, mit welcher sie durch einen Burgvertrag verbunden seien, im Geringsten in ihren Rechten und Freiheiten geschädigt werde. Der Rath dankte

---

[1]) Die oben erwähnten Thatsachen, welche offenbar in entscheidender Weise die Wahl bestimmt haben, hat Kampschulte l. pag. 144 seiner Darstellung nicht vollständig eingereiht. Sie sind jedoch um so wichtiger, als sie nicht nur die Wahl, sondern auch die fernere Richtung des Raths bestimmen mußten. Nach Kampschulte's Darstellung ist es immer nur Bern, welches die antibischöfliche Stimmung erzeugte, nährte und ausnutzte. Und doch haben wir gesehen, wie die Gegner der Protestanten den Rath sowohl sonst, als auch gerade jetzt nöthigten, Bern sich in die Arme zu werfen. Die Katholiken, welche sich immer noch in der Mehrzahl befanden, (im September schrieb noch Haller an Bucer, (Herm. III. pag. 208.) daß die Protestanten kaum den dritten Theil der Bürgerschaft ausmachten) waren aber selbst mit Rücksicht auf die politische Lage gezwungen, Berns Parteigänger zu wählen. Denn auch sie wollten in keiner Weise die Freiheiten der Stadt verkümmert sehen. Vergl. Pietschker p. 59 ff.

für die freundliche Gesinnung, allein merkwürdiger Weise lehnte er auch jetzt noch die Erfüllung der drei Artikel ab.

Die Rücksicht auf Freiburg, mit welchem man trotz des offenbaren Bruches mit dem Bischof im Bündniss bleiben wollte, bestimmte solche Haltung. Eben waren auch dessen Gesandte wieder erschienen, die Pläne der Berner zu durchkreuzen. Es gelang denselben in der That von dem Rathe die Versicherung katholischer Gesinnung nochmals zu erhalten; allein sie mussten sehen, dass sich die Lage der Dinge doch geändert hatte. Man legte ihnen die Briefe des Bischofs vor, welche sie selbst nicht wenig compromittiren mussten; denn der Gouverneur war eben ein Freiburger. Die Gesandten erklärten freilich, von diesen Dingen nichts zu wissen; sie erbaten sich sogar eine Abschrift der Briefe. Indes nach diesen Enthüllungen, welche ihnen den Boden unter den Füssen wegzogen, war der Erfolg ihrer Expedition illusorisch. Den Bernern blieb allein das Feld überlassen.

Zunächst wurde der Furbity'sche Process zu Ende geführt. Der Angeklagte stellte nun gar alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Abrede, sodass man sich genöthigt sah, ihm seine eigenen Antworten vorzulesen. Als er einsah, dass alles Leugnen nichts half, erklärte er, in der heiligen Schrift habe er allerdings niemals eine Stütze für seine Behauptungen über das Fleischessen gefunden, sondern nur in den Decreten der Kirche und im heiligen Thomas. Damit hatte er sich selbst die Schlinge um den Hals gelegt. Er scheint denn in der That sich nicht mehr mächtig gefühlt zu haben, den Anklagen zu begegnen er bat den Rath um Gnade, indem er sich ganz der Entscheidung desselben unterwarf (12. Februar); er versprach sogar, öffentlich in einer Predigt, den folgenden Montag, Bern Genugthuung zu leisten. Als er am nächsten Tage sein Versprechen wiederholte, fällte der Rath ein dem entsprechendes Urtheil zur Zufriedenheit der Gesandten.[1]) Es verstand sich von selbst, dass dieselben sich nun auch in Bezug auf die Geldforderung etwas milder zeigten; desto fester aber bestanden sie darauf, dass der Rath einen protestantischen Prediger installire. Allein dieser glaubte das nicht gestatten zu dürfen: ihn bänden seine Edicte und, dann würde das Eingehen

[1]) Extraits pag. LXXII.

auf ihre Wünsche nur zu neuen Tumulten führen. Die Berner warteten einstweilen den Erfolg, welchen der Widerruf Furbitys haben sollte, ab. Allein was man kaum hätte erwarten sollen, der Mönch widerrief nicht, obschon er die Kanzel bestiegen hatte. Darauf wanderte er ins Gefängniss.

Das Scheitern eines sicher erhofften Triumphes machte auf die Gesandten einen niederschmetternden Eindruck. Schon konnte der Rath hoffen der Dränger los zu werden und beantragte in Bern ihre Abberufung. Gerade dies aber fachte ihren alten Ehrgeiz an, sie gewannen wieder Fassung und Muth. Mit Aufmerksamkeit folgten sie jetzt den Predigten eines Franziskaners Coutellier, welcher unter der Censur des Rathes nur das Evangelium predigen sollte. Zwar fanden sie allerlei auszusetzen, mussten sich aber zugleich überzeugen, wie Recht der Rath hatte, wenn er das Volk für noch nicht reif erklärte. Die Folge davon war, dass sie ihre Forderungen etwas gelinder stellten. Nur für die Zeit ihrer Anwesenheit möchte der Rath denn die protestantische Predigt gestatten und ihr einen angemessenen Platz bewilligen. Dieser jedoch sprach weder dafür noch dagegen, er meinte sich zu helfen, dass er versicherte, sein Prediger werde nicht mehr sagen, als was er durch die heilige Schrift beweisen könne. Nun wurde die Furbity'sche Geschichte wieder hervorgezogen. Der Rath erklärte, er werde fest auf der Ausführung des gefällten Urtheils bestehen. Immer einen Schritt weiter gingen die Gesandten. Es sei doch, meinten sie, unbillig, dass, nachdem Furbitys Unrecht anerkannt sei, Dumoulin, welcher gerade ihm dasselbe vorgehalten, in der Verbannung leben müsse, man möge daher seine Rückkehr gestatten. Was war richtiger, als dass der Rath die Erfüllung dieses Wunsches ablehnte; hätte er sich doch selbst das Zeugniss ausgestellt, ein falsches, verwerfliches Urtheil gesprochen zu haben! Als darauf die Gesandten nochmals ihre Bitte um Einräumung einer Kirche wiederholten, da sie nicht die Beleidigungen derjenigen sich gefallen lassen könnten, welche sagten, ihr Prediger predige in einem „Saustall", sprach der Rath zwar sein tiefstes Bedauern ob solcher Reden aus, allein die beantragte Genehmigung verweigerte er.[1])

[1]) Extraits pag. LXXV.

Wiederum musste die Gegenpartei den Rath etwas weiter drängen. Wir haben gesehen, wie der Bruch zwischen Bischof und Rath Anfangs Februar unheilbar geworden, es war klar, dass ferner der Versuch zur Aufrechtung der Rechte Pierre de la Baume's von welcher Seite er auch kommen mochte, tief kränkte. Am 22. Februar[1]) nun traf von Freiburg ein Schreiben ein, verletzend in seinen Ausdrücken und Forderungen; nichts weniger als vollständige Restitution des Bischofs wurde verlangt. Wir kennen zwar die Antwort, die noch an demselben Tage nach Freiburg ging, nicht; allein die Wirkung der Intervention zeigte sich sogleich. Die Berner, die sicherlich die Stimmung des Rathes kannten, traten an demselben Tage wieder mit ihrem Gesuche hervor. Zwar wollte jener sich auch jetzt noch den Anschein geben, als sei er prinzipiell gegen die Genehmigung zur Einräumung einer Kirche, allein er machte ein fast unzweideutiges Zugeständniss: was den Ort und die Zeit ihrer Predigt angehe, so sei es ihm sehr leid, dass man ihnen deshalb Beleidigungen zufüge; wenn er die Uebelthäter kenne, so werde er sie sicher bestrafen. Es sei indess seine Sache nicht, einem Prediger eine Kanzel zu bewilligen, sondern das gehe den Vicar an. Nähmen sie jedoch selbst eine Kirche in Besitz, — sie seien ja stark genug dazu — so würde er weder können, noch wagen zu widerstehen. Sie möchten thun, wie sie es für gut fänden.[2]) Die Gesandten erklärten hierauf, sie hätten allerdings eine festere Zusage erwartet, doch wollten sie sich einmal mit ihren Vorgesetzten in Bern benehmen. Der Rath hatte gleichsam seine Hände in Unschuld gewaschen, allein das hätte er sich doch gleich nicht verhehlen sollen, dass die Gegner die ganze Schuld auf ihn wälzen würden. Die Rücksicht auf Freiburg war es indess, die jene absonderliche „Bewilligung" der Berner Wünsche hervorgerufen hatte.

Am 1. März[3]) erhielten die Gesandten Antwort von Bern,

---

[1]) Herm. pag. 140 Nro. 449. Extraits pag. LXXVI.

[2]) Diese letzten Worte hat zwar Kampschulte nicht in der historischen Darstellung, wohl aber in einem Citat pag. 146 Anmerkung 2. Pietschker hält diese Stellung für die wichtigste (pag. 64 Anm. 1) und in seiner übergroßen Sucht, Kampschulte einen Fehler nachzuweisen, hat er sogar hier eine „Unterdrückung" der wichtigsten Stelle entdeckt.

[3]) Extraits pag. LXXIX.

mit deren Inhalt sie den Rath bekannt machten. Zunächst handelte es sich, wie gewöhnlich, um die Zahlung der Schuld. Ihre Vorgesetzten, erklärten die Gesandten, beklagten sich bitter über die Zögerung der Zahlung, wollten jedoch eine weitere Verhandlung hierüber in Bern selbst nochmals zugestehen. Dann bäten sie, Genf möchte ihnen doch das Vergnügen bereiten und den Predigern des Evangeliums eine Kirche überlassen. Ueber die erste Eröffnung war der Rath hocherfreut, nicht so über die zweite. Er gab indess wieder den Bescheid vom 22. Februar.

Noch an demselben Tage, als kaum der Franziskanermönch in der Kirche St. Rive seine Predigt beendigt hatte, bestieg hier Farel zum ersten Male die Kanzel. Sofort gab es natürlich dagegen unter den Katholiken einen gewaltigen Sturm. Eine Reihe der angesehensten Männer erschien am folgenden Tage im Rathssaal, um zu erfahren, ob der Rath selbst Farel zu solchem Vorgehen ermächtigt hätte. Auf der anderen Seite umgaben sich die Berner mit einem Heiligenschein, hinter welchem man kaum jene geriebenen, schlauen Diplomaten der vergangenen Zeit erkennen konnte. Was sich ereignet habe, erklärten sie dem Rathe, sei durch eine Eingebung Gottes geschehen; ihm seien sie zu Dank verpflichtet, dass er das Herz der Bürger erregt, den Platz zu nehmen, den man ihnen verweigert habe. Der Rath solle nun auch selbst keine Schwierigkeiten mehr machen, damit sie heimkehren könnten. Dieser konnte das Geschehene nicht ungeschehen machen; er versuchte indess die Gesandten wenigstens zu bestimmen, bei ihrer Abreise Farel wegen der Streitigkeiten, die nicht ausbleiben könnten, mitzunehmen. Bern und Freiburg sollten gemeinschaftlich eine Entscheidung treffen. Allein der Rath fand taube Ohren. Was der Herr gefügt, soll der Mensch nicht ändern, lautete ungefähr die biblische Antwort der Gesandten.

Inzwischen fühlten sich die Protestanten als die Herren der Situation. Zum grossen Aerger der Katholiken durchzogen sie Nachts Lieder singend die Strassen. Alle Klagen blieben fruchtlos. Der Rath hatte sich selbst eine Lage geschaffen, aus der es schwierig war, wieder sich herauszuarbeiten. Noch hoffte er Alles von einer demnächstigen Zusammenkunft von Berner und Freiburger Gesandten. Schon am 6. März reisten seine Bevollmächtigten zu derselben ab. Da verliessen auch am 7. die Berner die Stadt.[1])

[1]) Extraits pag. LXXX.–LXXXIII.

Ueberblickt man die folgenreiche Zeit der Anwesenheit der Berner Gesandten in Genf, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie durch ihr entscheidendes, manchmal langsames, aber immer planmässiges Verfahren in einer Stadt, welche bei ihrer Ankunft noch katholisch war, in geschickter Benutzung der politischen Verhältnisse auch die religiösen Gegner in ihre Bahnen hinübergeführt haben. Wie ganz anders der Genfer Rath! Schwankend und unschlüssig noch in der eilften Stunde, ohne einen Funken durchgreifender Energie, eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Rechte, die er nach allen Seiten geschützt wissen wollte, ohne es selbst zu wünschen, durch seine religiösen Parteigenossen genöthigt, gerade den Gegnern sich in die Arme zu werfen, aber auch dann noch so conservativ wie möglich, so dass er bei den jedesmaligen Concessionen durch sein Benehmen sie wieder gleich in Frage zu stellen schien, nach allen Seiten auf gutes Einvernehmen und Respectirung aller Rechte bedacht und gerade dadurch am Schlusse Allen verdächtig. Meinte er doch noch nach den Ereignissen des 1. März Freiburgs Bundesgenosse bleiben zu können.

Die Genfer Gesandten waren, da die Zusammenkunft der Deputirten der beiden verbündeten Städte sich verschoben hatte, nach Bern gegangen. Sie konnten indess kaum darauf rechnen, dass es ihnen gelingen werde, von dem Rathe dieser Stadt, die Annulirung der Erfolge ihrer Gesandten zu erlangen. Im Gegentheil, am 16. März[1]) schickten die Berner ein Schreiben nach Genf, in welchem sie bezugnehmend auf die Berichte ihrer Gesandten ihre hohe Freude ausdrückten, dass nun Farel endlich das Wort Gottes öffentlich verkünden könne. Sie sprachen zugleich die feste Hoffnung aus, dass fernerhin ihre Glaubensgenossen nicht mehr belästigt würden.

Es kennzeichnet den gesetzlichen Sinn der Berner Herren, dass sie, während sie den Genfer Gesandten keine Zugeständnisse machten, an dem nämlichen 16. März[2]) ihre Glaubensgenossen in Genf aufforderten, sich mit dem Erreichten zu begnügen; auf friedliche Weise sollten sie den weiteren Ausban der Reformation fortsetzen, dabei lieber Unrecht leiden als thun.

[1]) Herm. III. pag. 155 Nro. 456. Farel überreichte das Schreiben am 27. März. Vergl. Extraits pag. LXXXIV.

[2]) Herm. III. pag. 153 Nro. 455.

Capitel III.

Sieg der Reformation.

An demselben Tage, an welchem Farel das Beglückwünschungsschreiben Berns dem Rathe von Genf vorlegte, erschienen auch Abgesandte von Freiburg, welche die ganz bestimmte Instruction hatten, den Burgvertrag aufzulösen.[1]) Sie wollten, lautete ihre Erklärung, sich nicht ferner mit blossen Worten abspeisen lassen, an denen man sich doch nie gehalten habe. Es predige Farel; gegen den Fürsten, dessen Rechte man beschworen, stehe Genf in Rebellion. Sie könnten unter solchen Umständen nicht mehr dessen Bundesgenossen bleiben. Der Rath versuchte den Gesandten zu beweisen, dass er keineswegs gegen den bestehenden Burgvertrag verstossen habe. An der Einnahme der Kirche und der Predigt des Evangeliums trage er keine Schuld. Farel habe ohne seine Ermächtigung gehandelt; er (der Rath) könne nichts dagegen thun, da der Reformator unter dem Schutze der Berner stehe. Nun möchten sie sich doch aber erinnern, wie viel diese für Genf gethan; sie hätten ja doch selbst immer gemahnt, der Berner Wohlwollen zu erhalten und zu bewahren. Trotzdem habe er auf deren Vorschlag, den Evangelischen eine Kirche einzuräumen, nie eingehen mögen. Was aber geschehen sei, habe er nicht hindern können. Später fügte der Rath noch hinzu, er habe gegen die Protestanten wegen der Berner Schuldforderung Nachsicht üben müssen. Deshalb möchten sie die Sache nicht so schlimm aufnehmen und auch ferner ihre Freunde und Väter bleiben, vor Allem sollten sie nicht den Bischof gegen die Stadt stützen; denn nicht jenem, sondern ihr seien sie verpflichtet. Die Freiburger entgegneten nichts; sie warteten zunächst eine General-

---

[1]) Extraits pag. LXXXIV.

versammlung, die am folgenden Tage im Kloster St. Peter stattfinden sollte, ab. Aus Furcht nun, es möchte bei etwaigem Widerstreben der Gesandten aus der Versammlung heraus die Lösung des Burgvertrags gefordert werden, hatte der Rath jedes Reden darüber im Voraus streng untersagt.

Als die Freiburger nun auch in dieser Versammlung[1]) sich ihres Auftrags entledigt hatten, bat der Rath nochmals um Rücknahme der Bundesurkunde. Sie gaben indes keine Antwort und gingen weg. Der Rath versuchte sie zurückhaltend darauf, durch richtige Darlegung der eingetretenen Ereignisse sie von ihrem Entschlusse abzubringen. Alle bereits erwähnten Entschuldigungen wurden wiederholt, manche mit bezeichnenden Zusätzen versehen. Was den Bischof beträfe, für dessen Interesse die Freiburger so lebhaft arbeiteten, meinten die Rathsherren, so sei es doch unstatthaft, wenn man gerade dessen Rechte so stark betone. Denn der Fürst von Genf sei von Freiburger Seite aus nicht einmal im Burgvertrag. Ferner aber sei es doch räthlich, die Beschlüsse beider verbündeten Städte über die bestehenden Differenzen abzuwarten. Entschieden weigerten sie denn auch jetzt die Lösung des Burgvertrages; sie stellten den Gesandten vor, sie könnten, ohne den Eid zu verletzen, den sie Genf und Bern geschworen, nicht so einseitig vorgehen. Die Gesandten liessen sich in der That nochmals gewinnen, die Entscheidung nach Freiburgs Vorschlag auf einen demnächst stattfindenden Tag zu Lausanne zu verschieben.

So viel hatte sich bereits bei diesen schweren Verhandlungen herausgestellt: blieben die Genfer auch ferner auf ihrer abgegebenen Erklärung, so war der Bruch mit Freiburg unheilbar. Darüber schienen sie sich denn auch klar zu sein, denn sei es, dass sie ihren Standpunkt rechtfertigen, sei es, dass sie den Gesandten zeigen wollten, was sie zu erwarten hätten, sie legten denselben vor ihrer Abreise noch zwei Briefe des Bischofs vor, welche denselben in der stadtfeindlichsten Richtung erscheinen liessen.[2])

---

[1]) Extraits pag. LXXXVI.

[2]) Extraits pag. LXXXVII: et on leur fit lire deux lettres et un commandement par les quels il appert que l'Eveque même est cause de la dernière guerre que nous avons eue.

Die Freiburger hatten kaum die Stadt verlassen, als auch wieder Gesandte von Bern sich einfanden.[1]) Es konnte ihnen nichts erwünschter sein, als dass ihre Nebenbuhler in ein immer misslicheres Verhältniss zu den Genfern gekommen waren. Indem sie nun ihre guten Dienste anboten und in geschickter Weise die Interessen Genfs und Berns mit Rücksicht auf die Tagesereignisse als identisch darzustellen verstanden, stieg täglich ihr Ansehen. Indessen gab der Rath immer noch die Hoffnung nicht auf, Freiburg als verbündete Stadt zu behalten; er schickte zu diesem Zweck den katholischen Syndik des verflossenen Jahres, Ducrest nochmals dorthin. Eine Umstimmung gelang aber auch ihm nicht, man verwies auf den Tag von Lausanne.

Die Wahl der Männer, welche denn hier mit Freiburg unterhandeln sollten, war, wenn man noch immer auf Erhaltung der Bundesgenossenschaft rechnete, äusserst unglücklich. Ausser einem gewissen Dr. Blecheret schickte der Rath die beiden Protestanten Michel Sept und Cl. Savoye als Unterhändler ab. Gleich bei Eröffnung der Verhandlungen machten die Freiburger Schwierigkeiten: die Gesandten hätten (wie es allerdings der Fall war) keine besondere Vollmacht, seien nicht ihres Bürgereides entbunden und daher unfähig zu Verhandlungen. Sofort beseitigte man von Genf aus den Formfehler. Darauf vertagten dann die Freiburger die Verhandlungen bis zum 28. April.[2]) Als dann endlich die Auseinandersetzungen stattfanden, kam man keinen Schritt vorwärts. Vergeblich war es natürlich, dass der Genfer Rath nochmals durch besondere Gesandte Freiburg von seinem Vorhaben abzubringen suchte. Diesem letzten Versuche ist es wohl zuzuschreiben, dass die förmliche Auflösung des Burgvertrags erst 14 Tage später erfolgte. (14. Mai.)[3])

Während die Verhandlungen mit Freiburg noch in der Schwebe standen, ruhten die Reibereien der feindlichen Parteien keinen Tag. Die Berner, welche immer ein scharfes Auge auf die Genfer Verhältnisse hatten, nahmen die ganze Zeit hindurch eine angemessene Stellung ein. Sie hatten weislich unterlassen, sich in

---

[1]) Extraits pag. LXXXIX.
[2]) Extraits pag. XC.
[3]) Extraits pag. XCI.

die Verhandlungen mit Freiburg einzumischen; ihre Glaubensgenossen aber ermahnten sie durch Briefe und Gesandtschaften sich ruhig zu verhalten, damit Aufruhr und Bewegungen vermieden würden; sie sollten sich begnügen, dass Gott ihnen die Gnade des Evangeliums verliehen habe. Bei excessiven Unternehmungen sollten sie sich keineswegs auf Bern berufen; denn da sei man eben nicht in der Lage, thätigen Beistand zu leisten.[1]) So gut diese Ermahnungen auch immerhin gemeint gewesen sein mochten: bei dem Widerstreit der religiösen Interessen war eine friedliche Entwickelung unmöglich, zumal der Rath gerade durch sein Streben, gewisser Massen über den Parteien zu schweben, gewaltsamen Bewegungen Vorschub leistete. Er nahm auf gleiche Weise Beschwerden der Katholiken und Protestanten an; aber keine Partei stellte er zufrieden.[2]) Die Reformirten nahmen indess täglich an Zahl zu, ja sogar katholische Geistliche traten zu ihnen über. Mit Recht sagt Kampschulte I pag. 151: „Mehr und mehr gewann Genf das Aussehen einer für den Katholicismus verlorenen oder doch nicht lange mehr zu haltenden Stadt."

Unter diesen Umständen konnte nur noch Gewalt die Sache der Katholiken retten; allein es scheint, dass die Zahl derjenigen in der Stadt, welche dabei auf auswärtige Hilfe rechneten, sehr gering war. Desto grösser aber war der Hass derer gegen die Lutheraner, welche die Stadt verlassen und zu dem Bischof geeilt waren. Dieser hatte bis jetzt noch keineswegs seine Ansprüche aufgegeben. Zunächst hatte er seine Hoffnungen auf die Eidgenossen, namentlich auf die Freiburger gesetzt; allein obschon diese, wie wir gesehen, durch Briefe und Gesandtschaften seine Rechte möglichst zu erhalten suchten, so hatten sie sich doch zu keiner bewaffneten Action verstehen können. Sie hatten die Ernennung eines Landsmannes zum Gouverneur Genfs durch den Bischof fast unbedingt in Abrede stellen lassen und man kann wohl sagen, dass sie nur auf dem Boden des bestehenden Rechts seine Autorität hergestellt sehen wollten. Mehr aber wollte Pierre de la Baume. Mit Waffengewalt sollten die widerspenstigen Bürger zu Paaren getrieben werden. Als er sah, dass seine

[1]) Herm. III. pag. 165 Nro. 461.
[2]) Extraits pag. XCII u. XCIII.

Wünsche sich durch Freiburg nicht verwirklichen liessen, wandte er sich allmählich Savoyen zu. Allein die Entdeckung seiner Pläne (Februar) lähmte zunächst den Fortgang; zudem waren die Berner damals so sehr in die Genfer Händel verwickelt, dass sie sich unmöglich, ohne Verletzung des politischen Anstandes, ohne Weiteres zurückziehen konnten. Erst als das Burgrecht mit Freiburg gelöst, als die Berner sich allmählich entfernt hatten, konnte der Bischof die alten Pläne wieder aufnehmen.[1]) Immerhin war es aber für ihn eine missliche Sache bei der Gewissheit, dass die Berner den Genfern helfen würden, loszuschlagen. Er verlegte sich daher zunächst aufs Klagen, das er merkwürdiger Weise nicht in Genf, sondern in Bern erhob.[2]) Indem er dadurch die Berner in eine vermittelnde Stellung zu drängen hoffte, glaubte er ihre active Betheiligung zu verhindern. Und doch hätte es dieser Machinationen kaum bedurft. Die Berner waren einstweilen zufrieden, den Evangelischen eine rechtliche Existenz erkämpft zu haben; sie waren aber weit entfernt, bei dem fast unvermeidlichen Krieg mit in die Action zu treten.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Gegner Genfs von dem Nichtinterventionsprinzip Berns Kunde bekamen und dadurch in der Ausführung ihrer Pläne gestärkt wurden. Der Herzog Karl III. von Savoyen eröffnete den Reigen. Im Juni hielt derselbe eine Versammlung zu Thonon, zu welcher sich nicht nur seine Unterthanen und verbündeten Städte, sondern auch viele Eidgenossen einfanden. Ganz offen sprach derselbe hier die Absicht aus, demnächst mit Genf im Interesse des Bischofs den Krieg zu beginnen. Der energische Protest der evangelischen Cantonsgesandten hinderte zwar den sofortigen Ausbruch; allein die Sache war damit nicht abgethan. Der Bischof und der Her-

---

[1]) Ueber die Verhandlungen und den Verlauf des Krieges sind wir ziemlich genau durch Fromment pag. 105—130 unterrichtet. Vergleicht man diesen Abschnitt bei Fromment mit seiner früheren Darstellung, so findet man, daß der Verfasser eine so genaue und fast immer richtige Kenntniß der diplomatischen Verhandlungen, wie nie früher, verräth. Eine Reihe von Thatsachen steht im Einklang mit dem Registre du Conseil, so namentlich die Schilderung über das Verhalten Berns, den versuchten Einbruch der Bischöflichen in die Stadt, die Verräther in dieser selbst. (Letztere ausführlich bei Gaberel Pièces justificatives pag. 62 ff.)

[2]) Extraits pag. XCIV.

zog trafen sich behufs Vereinbarung auf dem Schlosse Chambery. Die Meldung hiervon liess in Genf über ihre Absichten keinen Zweifel aufkommen.[1]) Der Rath sah sich sofort nach Hilfe gegen die drohende Gefahr um; natürlich wandte er sich zunächst an Bern. Durch seine Gesandten Cl. Savoye und Fr. Favre liess er hier vorstellen, wie alle die misslichen Verhältnisse, in welchen Genf sich jetzt befinde, gerade wegen des Wortes Gottes durch die Intriguen der Bischöflichen, namentlich des Michel Guillet entstanden seien. Der Bischof habe auf sein Bisthum verzichtet und es einem savoyischen Prinzen übertragen; der grösste Schaden könne daraus entstehen. Nun sei es an den Bernern, das Werk, das sie gestiftet, zu halten. Was die Genfer kaum erwarten konnten, trat ein: Die Verbündeten versagten. Sie wollten, lautete ihr Bescheid, ihre Stadt nicht noch mehr beladen. Was half es, dass sie versprachen, dem Herzog Vorstellungen zu machen, dass er sich wohl hüte, Genf Uebeles zuzufügen? Damit war die Gefahr nicht beseitigt.

Der Bischof und der Herzog sammelten bewaffnete Schaaren; die in der Nähe Genfs liegenden festen Burgen wurden mit Mannschaften versorgt, die jeden Augenblick losbrechen konnten. Was aber das schlimmste war, in der Stadt selbst lauerten die Parteigänger des Bischofs auf einen nahen Umsturz; mit den Feinden Genfs standen sie in Verbindung. Es wurde verabredet, dass während der Nacht vom 30. auf den 31. Juli sie sich auf dem Molardplatz sammeln, Feuerzeichen geben, sich der Artillerie bemächtigen und den Schaaren des Bischofs die Thore öffnen würden.[2]) Zum Glück wurde der Rath, welcher auch sonst keineswegs die Bewachung der Stadt ausser Acht gelassen hatte, von dem Anschlag rechtzeitig unterrichtet.[3]) Der erste Versuch ward also vereitelt. Jetzt aber fühlte man erst in Genf den Ernst der Lage. Es galt zunächst, in der Stadt mit den Gegnern aufzuräumen. Die Güter derjenigen, welche zum Bischof entflohen waren, wurden mit Sequester belegt, gegen die Verräther, deren man habhaft werden konnte, mit den strengsten Strafen

---

[1]) Extraits pag. XCIV.
[2]) Vergl. Gaberel Pièc. justif. pag. 63.
[3]) Extraits pag. XCVII.

vorgegangen; zugleich wurden die nöthigen Vorsichtsmassregeln getroffen, um einen neuen Anschlag zu verhindern.[1])

Die Lage der Stadt blieb indes unerquicklich genug; die Mannschaften des Bischofs — Peneysaner nach dem Schlosse Peney benannt, in welchem sie ihre Niederlage hatten — hielten alle Wege nach Genf besetzt, nahmen die Lebensmittel weg und schädigten die Stadt auf jede Weise. Täglich war zu erwarten, dass es diesen Banden gelingen möchte, Feuer in die Stadt zu werfen. Um diese Zeit gaben die Berner wieder einmal ein Lebenszeichen von sich. Sie schickten die Aufforderung an den Rath, er möge Gesandte schicken, welche sich mit den übrigen nach der Tagsatzung von Baden begeben sollten. (8. August.)[2]) Dieser schickte sogleich Cl. Savoye und J. Lüllin nach Bern mit der bestimmten Weisung, sowohl hier als auch in Baden eindringlich die missliche Lage Genfs zu schildern und um schleunige Hilfe zu bitten. Allein Alles, was sie zu erlangen vermochten, war, dass die Tagsatzung den Herzog von jeder Feindseligkeit abzumahnen beschloss.[3]) Die Berner thaten auch nicht mehr. Zwar wechselten fortwährend Gesandte hin und her, allein von activer Hilfeleistung war keine Rede. So blieb der Zustand während des ganzen August im Wesentlichen unverändert; die Peneysaner trieben ihr Unwesen fort; der Herzog, wenn er auch gerade noch keinen entscheidenden Schlag versuchte, blieb in seiner drohenden Stellung. In dieser verzweifelten Lage bewies der Rath von Genf einen Muth und eine Zuversicht, wie man kaum hätte erwarten mögen. Mit grösster Energie wurden mit Hintansetzung der Privatinteressen zum Schutz der Republik Fortificationsarbeiten gemacht;[4]) ohne Rücksicht auf die Repressalien der Peneysaner wurde gegen deren Parteigenossen in der Stadt mit grösster Strenge verfahren. Indessen wenn auch die Sicherheit im Innern gewahrt und aufrecht erhalten wurde, die eigentliche Noth dauerte fort, da die Zufuhr von Lebensmitteln mit jedem Tage schwieriger wurde. Und immer noch hielten die Berner an dem

---

[1]) Extraits pag. XCIX.
[2]) Extraits vom 8. Auguſt pag. XCIX.
[3]) Extraits pag. CV.
[4]) Extraits vom 23. Aug. 13. und 14. Sept.

Standpunkt der Nichtintervention fest. Zwar lief wohl einmal ein Schreiben ein, in welchem sie Pläne des Herzogs, die sie eben erfahren hatten, mittheilten. Das war aber auch Alles.

Es konnte nicht ausbleiben, dass man in Genf selbst dem guten Willen der Berner nicht mehr recht traute und es scheint, dass Cl. Savoye, welcher Mitte September in Bern war, offen der Missstimmung der Genfer Ausdruck verlieh.[1]) Die Berner kannten doch die schlimme Lage der verbündeten Stadt, ihre eigene Bevölkerung blickte mit der wärmsten Sympathie nach ihr hinüber und doch liessen sich die Rathsherren nicht zu anderm Handeln bestimmen. „Verlassen wir sie, (die Genfer), sagt Haller in einem Briefe vom 22. September an Martin Bucer,[2]) dann werden sie uns Verräther und Lügner nennen. Schicken wir ein Heer, dann werden die Freiburger und Waadtländer es bedrängen, und wenn nicht anders, so doch mindestens die Wege besetzen, damit den Unsrigen kein Rückweg, keine Zuflucht offen stehe. So inter sacrum et saxum haerentes sind wir zu dem Beschlusse gekommen, eine Gesandtschaft des Friedens wegen zu dem Herzog zu schicken. Uebrigens sind bereits 4000 Mann mit einem „Fenlin“ bereit.“ Kann man in der That bei einem so gewichtigen Zeugniss, wie das Hallers ist, noch irgendwie Bedenken tragen, die Berner Politik eine jede Action scheuende Zauderpopolitik zu nennen? Eine Politik, die den Kampf in der verbündeten Stadt mit heraufbeschworen, es aber scheute, weil die eigenen Interessen vielleicht in Gefahr kommen konnten, oder weil keine greifbaren Vortheile in Aussicht standen, für dieselbe mit aller Macht einzustehen. Wahrlich wäre der Herzog von Savoyen ein rasch entschlossener, vor keinem Mittel zurükbebender Mensch gewesen, hätten nicht Genfs Bürger in jenen schweren Tagen eine so patriotische Opferwilligkeit und Festigkeit gezeigt, die sie allein zu den würdigsten Theilnehmern an diesem Handel machte, wer hätte das Ende absehen mögen?

Es ist merkwürdig, wie trotz der Haltung Berns das Vertrauen auf eine endliche Befreiung durch seine Macht geblieben war. Dafür sorgten seine Commissare Jacob Tribollet und Anton

---

[1]) Extraits vom 18. Sept. pag. CVIII.
[2]) Herm. III. pag. 208 Nro. 479.

Bischof, welche vor wie nach in Genf ihre hohe Stellung zu behaupten wussten.[1]) Indes auch auf sie hätte sich die misstrauische Stimmung doch zuletzt übertragen müssen. Es war daher nöthig, dass einmal wieder etwas mehr geschah. Wir wissen aus Hallers Schreiben, dass die Berner die Absicht hatten, durch Gesandte den Herzog von Savoyen zum Frieden zu bestimmen. Bereits am 19. Sept. kündigten die Commissare dem Rathe ihre Ankunft an. Die Herren von Bern, erklärten sie, hätten endlich eingesehen, dass Genf sich auf sein gutes Recht stütze und doch fortwährend durch den Herzog und seine Leute, einer Armee von Strassenräubern und Wegelageren bedrängt würde; sie würden jetzt helfen. Als am folgenden Tage die Berner Gesandten: Nägely, Augspurger, Graffenried und von Erlach, lauter gewiegte Diplomaten eintrafen, wiederholten sie die Versicherungen der Commissare. Sie theilten zugleich dem Rathe mit, dass sie zum Herzog gehen und mit ihm auf Grundlage des Friedens von Payerne verhandeln würden, damit er alle Feindseligkeiten einstelle. Die Gesandten mochten wirklich der Meinung sein, dass es ihnen durch ihre diplomatische Kunst gelingen würde, den Herzog wenigstens von seinen Parteigenossen abzutrennen. Mit der Aufrechthaltung des Friedens von Payerne kann es freilich ihnen ebenso wenig ernst gewesen sein, als später den Genfern, da durch denselben die bischöflichen und herzoglichen Rechte anerkannt waren. Daher gingen denn auch beide Theile ohne Verständigung auseinander. Es beweist deutlich den Misserfolg der Gesandtschaft, dass sie nicht einmal dem Genfer Rath das Resultat der Verhandlungen mitzutheilen wagte. Gerade dadurch aber setzte man denselben in nicht geringe Verlegenheit. Als er Anfangs November in Bern anfragen liess, wie es denn eigentlich stehe, erhielt er die erbauliche Nachricht,[2]) dass demnächst in Thonon weiter verhandelt werden solle. Also nochmals neue, vielleicht ebenso fruchtlose Unterhandlungen!

Mitte November[3]) trafen denn die Gesandten Berns mit dem Herzog von Savoyen in Thonon zusammen. Es gab wieder langwierige, weitspurige Auseinandersetzungen. Der Herzog klagte

---

[1]) Vergl. Extraits vom 14. und 18. September pag. CVII.
[2]) Extraits pag. CXIII,
[3]) Extraits pag. CXIV.

über die Genfer, die Berner über den Bischof und die Peneysaner. Einen ganzen Monat verhandelte man und am letzten Tage war man so weit, wie am ersten. Die Berner sahen denn doch ein, dass es dem Herzog nicht um Frieden, sondern um Ausbreitung seiner Macht zu thun sei. Am 18. December[1]) erklärten sie selbst dem Genfer Rath, die Forderungen des Herzogs seien unannehmbar; doch seien sie nochmals darauf eingegangen, auf einer Tagsatzung zu Luzern die entgültige Entscheidung herbeizuführen. Der Rath solle inzwischen Gesandte zur Uebereinkunft über das weitere Vorgehen nach Bern schicken. Noch an demselben Tage wurden Cl. Savoye und Cl. Bernhard mit dieser Mission betraut.

Bei den in Bern eingeleiteten Verhandlungen stellte sich denn heraus, was der Herzog wollte: Beseitigung der neuen Lehre, Restituirung des Bischofs, Vergrösserung der Machtstellung des Herzogs. Es wäre etwas Ungeheuerliches gewesen, wenn nun der Genfer Rath, nachdem er allen Angriffen getrotzt hatte, solche Bedingungen angenommen hätte. Er war fest entschlossen, darauf zu bestehen, dass nur der Friede von Payerne die Basis der Unterhandlungen bilden dürfe. Eine Umänderung desselben konnte er nur dann annehmen, wenn die Rechte des Bischofs fallen gelassen würden. Ja als es am 5. Januar 1535 im Rathe zu Verhandlungen kam, ob man überhaupt an dem Tage von Luzern theilnehmen solle, war man Anfangs gänzlich abgeneigt. Erst am Schlusse der Sitzung gab man mit Rücksicht auf Bern in bedingter Weise eine Betheiligung zu. Man beschloss nämlich fürs erste, Gesandte nicht nach Luzern, sondern nach Bern zu schicken. Verlange man hier, dass dieselben sich an dem Tage von Luzern betheiligen sollten, dann sollten sie zunächst sich weigern, weil sie dazu keine Instruction hätten. Beständen indeß die Berner darauf, so sollten sie ihnen erklären, dass sie nur ihnen zu Gefallen mitgingen. Dann aber sollten sie ihnen möglichst klar machen, dass sie dazu nicht verpflichtet seien. Spräche man in Luzern gegen den Frieden von Payerne, oder wollte man den Bischof restituiren, dann sollten sie dagegen Verwahrung einlegen.[2])

---

[1]) Extraits pag. CXV.
[2]) Extraits pag. CXVIII.

Man hätte denken sollen, dass nachdem den Bernern derartige Eröffnungen gemacht worden waren, dieselben überhaupt den Gedanken an einen gütlichen Ausgleich aufgegeben hätten. Allein sie wollten Frieden, Frieden auch um den Preis, dass Genf einen Theil seiner erlangten Freiheiten einbüsse. Daher machten sie denn am Ende Januar dem Genfer Rath nochmals den Vorschlag, sich an den Verhandlungen zu betheiligen; ja sie scheuten sich nicht, die „unannehmbaren" Artikel des Herzogs vorzulegen. Der Rath wollte sich gerade nicht widerspenstig zeigen, aber schon die Auswahl der Gesandten liess ahnen, dass er dem Herzog keine Concessionen machen wolle. Die Gesandten waren drei eifrige Protestanten: Cl. Savoye, Ami Poral und J. Lullin.[1]) Im Februar eröffnete die Tagsatzung ihre Sitzungen; die grösste Mehrzahl der Kantone war für Annahme der Artikel; die Genfer aber blieben auf dem Frieden von Payerne bestehen. Das Friedenswerk war denn auch hier bald zu Ende. Am 20. Februar erklärten die Genfer Gesandten ihrem Rathe, da sie den Beschluss der Tagsatzung nicht angenommen hätten, habe diese ihre Sache Gott empfohlen. Noch nicht ganz war ein Jahr verstrichen, seit die Berner Diplomaten in Genf den ersten Sieg für die Reformation erfochten hatten!

Im Verlaufe der Kämpfe und Verhandlungen hatte die echt bischöfliche Partei in und ausserhalb Genfs eine ganz unpatriotische Haltung eingenommen. Die Rückwirkung auf die religiösen Fragen konnte nicht fehlen. Farel und seine Genossen versäumten nicht, dass diese während der politischen Verwickelungen fortwährend im Auge behalten wurden. Kaum war es sicher, dass der Kampf mit dem Bischof losbrechen werde, als Farel und Viret den Rath zu bestimmen wussten, eine kleine Disputation zu veranstalten. Wenn diese Männer jedoch glaubten, dass nun der Rath auch gänzlich mit dem Alten brechen werde, so irrten sie gewaltig. Ueberstürzung war ihm zuwider. Als aber der Kampf losgebrochen, war die evangelische Partei Herr der Situation. An Eifer liessen es denn auch die Prediger nicht fehlen; sie predigten auf den Wällen und flössten den Kriegern die Furcht Gottes ein.[2]) Wer nichts mit den Verräthern von Peney zu thun

[1]) Extraits vom 26. und 28. Januar pag. CXIX.

[2]) Fromment pag. 126.

haben wollte, musste sich ihnen anschliessen. Während der Rath genöthigt war, die Mönche und das Kapitel fortwährend scharf in's Auge zu nehmen, waren die Evangelischen die eifrigsten Verfechter der Unabhängigkeit der Stadt.

Dazu that denn der Bischof das Möglichste, um jede Verständigung zu verhindern. Wie wir schon gesehen, war sein Versuch, die Stadt zu überrumpeln, gescheitert. Darauf schleuderte er am 22. August über 197 Genfer Bürger die Excommunication,[1]) den bischöflichen Gerichtshof verlegte er aus der Stadt nach Gex. War dies auch für den Bischof eine ziemlich nutzlose Sache, so trieb er doch durch solche Massregeln den Rath immer entschiedener in das protestantische Lager. Die Antwort auf die Befehle des Bischofs blieb nicht aus. Schon am 4. September[2]) wurde den Pfarrern und Vicaren jeder weitere Verkehr mit dem Bischof untersagt, am 18. der förmliche Beschluss gefasst, über alle Vorgänge in der Republik und die Handlungen des Bischofs einen ausführlichen Bericht niederzuschreiben, um nachher gegen ihn auf Grund desselben ein Verfahren einzuleiten. Dann ging am 25. auch dem Siegelbewahrer der Befehl zu, in Genf zu bleiben und nicht nach Gex überzusiedeln.[3])

Noch einen Schritt weiter ging darauf der Rath am 1. October.[4]) Eine Deputation von Syndiken und Rathsherren erschien bei dem Kapitel, um den offiziellen Bruch mit dem Bischof zu vollziehen: Unter den Umständen, welche die Leiden Genfs verursacht hätten, sei der ein wesentlicher, dass die Stadt bei den Ereignissen, welche die Welt erschütterten, eines wachsamen, geistlichen Oberherrn entbehrt hätte. Es wäre nöthig gewesen, tugend-

---

[1]) Gaberel Piec. just. pag. 59.

[2]) Herm. III. pag. 214 Note 4 u. 5.

[3]) Die Einwirkung Berns auf den weiteren Verlauf der Reformation ist fast gänzlich bedeutungslos. Die Stellung, welche der Genfer Rath derselben gegenüber einnahm, fasst Kampschulte I. pag. 157 als eine Mittelstellung zwischen Katholicismus und Protestantismus auf; doch scheint mir dies weder dem Registres du Conseil zu entsprechen, noch der Lage der Dinge. Der Rath war der Mehrzahl nach protestantisch, nur nicht so excessiv als Farel und seine nächsten Anhänger, die radikale Partei. Ueber des Rathes Gesinnung in Bezug auf die Religion vergl. übrigens seine Instruction an Cl. Savoye den 29. Dec. 1534. (Herm III. pag. 409.)

[4]) Herm. III. pag. 213 Nro. 481.

hafte Leute damit zu betrauen, in Wahrheit das Wort Gottes zu predigen und die Schafe in geistiger Weise zu weiden; es wäre nöthig gewesen, denen die Handhabung der Justiz zu überlassen, deren Herz nicht ausserhalb Genf sei. Was sei aber geschehen? Man habe den Prediger Furbity herbeigeholt, der gegen ihre besten Beschützer aufgetreten sei; zur Verwaltung der Justiz habe man notorische Feinde der Stadt berufen, die zur Zeit der Noth flüchtig geworden. Der Bischofssitz sei vacant und deshalb solle das Kapitel, da ihm in diesem Falle die Besetzung der bischöflichen Aemter zukomme, Vicar, Offizial und Richter ernennen. Wie deutlich in diesen Befehlen eine gänzliche Lossagung vom Bischofe liegt, brauche ich kaum zu erwähnen. Es ist unleugbar ausgesprochen, nur eine solche bischöfliche Macht können wir brauchen, die mit unseren und Berns Interessen Hand in Hand geht. Der Rath verlangte damit die Unterordnung aller religiösen Fragen unter seine Souveränität[1].) Nicht bloss den Katholiken gegenüber verlangte er dies, auch der evangelischen Partei war jedes excessive Vergehen verboten.[2]) Allein das Verhältniss zu der letzteren war doch ein ganz anderes, als das zu den Katholiken. In allen Verhandlungen sprach sich immer der Gedanke aus, dass die evangelische Partei die alleinige Berechtigung verdiene.[3]) Auch der katholische Bericht macht diesen Eindruck. Jeanne de Jussie[4]) sind die guten Christen diejenigen, welche bei dem Bischof und den Peneysanern stehen, die Herrscher der Stadt sind die Gegner. Das war allerdings richtig: der Rath gab sich auch jetzt noch das Ansehen, als stände er über den Parteien und doch war es

[1]) Gaberel I. pag. 192 behauptet auf Grund des citirten Actenstücks, daß der Genfer Rath den Bischof abgesetzt habe. Dagegen macht Herminjard III. pag. 215 Note 5 geltend, daß der Satz: „la sède vacque" a reçu la forme suivante dans le procès verbal notarié de l'entrevue du Chapitre et de ses députés du Conseil: Veuillez en dire la verité. Et davantage pourceque le Siége de la Justice episcopale de ceste ville et en ycelle a vacqué et vacque à present . . . . nous vous prions vouloir ordonner et constituer vicayre, official et juge etc. Nach dieser Veränderung schließt Herminjard, es sei klar, daß der Rath die Autorität des Bischofs noch anerkannt habe. Wie die Gesinnung des Rathes gewesen, meine ich hingegen, kann nur das Schreiben klarlegen, welches in die Registres du Conseil eingetragen wurde.

[2]) Extraits pag. CXI.

[3]) Vergl. Herm. III. pag. 279.

[4]) Jeanne de Jussie pag. 104 ff.

klar, dass alle Handlungen zu Gunsten der Stadt auch den Evangelischen zu Gute kamen. Die conservative Haltung des Rathes gerade in religiöser Beziehung war keineswegs der Ausdruck katholischer Gesinnung, sondern das Product politischer Ueberlegung.

Bei dem entschiedenen Wachsen der evangelischen Partei konnte denn auch der Ausfall der Wahlen im Jahre 1535 nicht zweifelhaft sein. Noch entschiedener als im verflossenen Jahre siegten die Protestanten.[1]) Aber auch der neue Magistrat setzte wohlüberlegt die Politik des verflossenen Jahres fort. Freilich liess er eine gute Gelegenheit, Massregeln gegen das noch vorhandene Kapitel zu ergreifen, nicht vorübergehen. Dieses wusste natürlich, das nach den Vorgängen des 1. October vergangenen Jahres seine Existenz beständig in Frage stehe. Im richtigen Gefühl seiner Ohnmacht lehnte es daher auch die Handhabung jedes ihm zustehenden Rechtes ferner ab.[2]) Den eifrigen Protestanten geschah freilich durch eine so langsame Weiterentwickelung nicht genug. An aufrührerischen Scenen liessen sie es nie fehlen, wenn sie auch regelmässig in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Sehr gelegen kam ihnen daher der Vergiftungsversuch, welcher von einem schwer zu characterisirenden Frauenzimmer an Viret gemacht wurde.[3]) Den Protestanten war es natürlich sofort sicher, dass hier die katholische Geistlichkeit die Hand im Spiel habe. Nun nachdem sie mit geheimen Mitteln nur noch ihre Zwecke glaubte erreichen zu können, war es an

---

[1]) Extraits vom 8. Febr. 1535; vergleiche auch Gaberel I. pieces justif. pag. 59 ff.

[2]) Extraits vom 12. März pag. CXX.

[3]) Die Behauptung Kampschulte's I. pag. 160 Anm. 1, daß das Vorhandensein einer Vergiftung keineswegs festgestellt sei, scheint mir auch nach „den angeblichen Geständnissen", die bei Gaberel I. P. j. pag. 80--82 aufgeführt werden, zu weitgehend. Der Rath berichtet selbst darüber an seinen Gesandten in Bern. (Herm. III. pag. 279 Nro. 502.) Fromment pag. 94 stimmt im Großen und Ganzen mit den Mittheilungen bei Gaberel überein. Es mag sein, daß die katholische Geistlichkeit unschuldig war, obschon die Art und Weise, wie Jeanne de Jussie pag. 112 über diesen Vorfall weggeht, ziemlich verdächtig ist. Aehnlich urtheilt Pietschker pag. 81 f; Kampschulte greift er auch an dieser Stelle in gehässiger Weise an; die katholische Partei und wenn man zwischen den Zeilen liest, auch die katholische Geistlichkeit hält er natürlich für schuldig.

der Zeit, vor aller Welt die ganze Schalheit ihres Glaubens und Handelns darzuthun. Die Forderung einer Disputation wurde immer lauter. Wir kennen ja die Versuche, die schon früher dazu gemacht worden waren; der Rath hatte den Aufruhr gefürchtet. Jetzt aber unter dem Druck der öffentlichen Meinung war die Sache auf die Spitze gediehen. Gelegen kam ihm allerdings die Forderung immer noch nicht. Fortwährend bedrohten die Peneysaner die Stadt; der Rath war aber verpflichtet, nach dem Resultat der Disputation zu verfahren. Es war noch sehr die Frage, ob bei den obwaltenden kriegerischen Verhältnissen die Katholiken gewillt sein würden, ihre Ueberzeugung preis zu geben. Waren aber erst alle Gefahren beseitigt, dann konnte immerhin die Disputation stattfinden. Daher kam es denn, dass, als der convertirte Minorit Jacob Bernard seine Thesen dem Rathe vorlegte, dieser zwar die volle Berechtigung einer Disputation anerkannte, aber sie — denn es sei doch zur Behandlung und zum Studiren der Fragen Zeit nöthig — möglichst weit hinausschob (auf den 30 Mai.[1])

Zunächst kam es ihm darauf an, dem Treiben der Peneysaner ein Ende zu machen. Wieder bedurfte es freilich noch eines kleinen Anstosses von Seiten des Bischofs. Derselbe hatte nämlich von Gex aus bei Todesstrafe untersagt, den Genfern Hülfe zu leisten.[2]) Bevor indess der Rath zur Ausführung seiner Pläne schritt, benahm er sich erst mit dem Berner Commissar Bischof (5. Mai)[3]), ob er es für gut halte, wenn man gegen die Burg Peney einen Zug unternehme. Am folgenden Tage schon rückte ein Heer aus, allein die Expedition missglückte. Als die Berner hiervon Nachricht erhielten, waren sie äusserst ungnädig. Der Commissar, welcher jedenfalls damit einverstanden gewesen war, wurde sofort wegen „dringender Geschäfte" abberufen.[4]) Auch die Genfer wurden nicht vergessen. In einem Schreiben vom 14. Mai[5]) versagten die Berner ihnen geradezu jede weitere Unterstützung, da sie es gewagt hätten, ein so thörichtes Unternehmen zu beginnen. Sie hätten doch wissen können, dass Bern und seine Bundesgenossen sich die grösste Mühe gäben,

[1]) Extraits pag. CXXIV.
[2]) Herm. III. pag. 302 Note 3.
[3]) Extraits pag. CXXV.
[4]) Extraits pag. CXXVII.
[5]) Herm. III. pag. 302 Note 3.

gute Ordnung in die Verhältnisse zu bringen. Die Genfer nahmen die Drohungen nicht so streng auf; die Berner selbst hatten es auch nicht so ernst gemeint. Denn gerade an demselben Tage schrieben sie an den Herzog von Savoyen, die Genfer entschuldigend und zugleich vorstellend, dass es für diese noch unerträglich sei, von den eigenen flüchtigen Unterthanen leiden zu müssen. Porral, der Gesandte Genfs in Bern, kannte genau diese Thatsache; er scheint ohne Säumen seinem Magistrat gleichsam zur Abschwächung des harten Berner Schreibens beruhigende Nachrichten zugeschickt zu haben.[1])

Indessen rückten die Tage der Disputation immer näher; der Rath hatte Massregeln getroffen, dass sie so still wie möglich verlaufen sollte. Man hatte dem Kapitel pro forma die Thesen Bernards vorgelegt; auch in die nahe liegenden Orte waren sie verbreitet, Freiheit der Rede zugesichert worden. Darauf untersagte der Bischof seinen Geistlichen jede Betheiligung. Es war vorauszusehen, dass die Zahl der Gegner äusserst gering sein werde. Doch blieb der Rath auch Angesichts dieser Verhältnisse bei seinem Beschluss. Um jeden Preis sollte die religiöse Frage jetzt aus der Welt geschafft werden, um endlich die Ruhe des Staates herzustellen.[2])

Es war natürlich ein förmliches Trugspiel, dass man ohne Gegner die Disputation eröffnete; denn Caroli und Chapuis, welche die Gegenpartei vorstellten, waren im Grunde mit den Thesen einverstanden. Allein es war nun einmal Modesache vor der Einführung der Reformation eine Disputation zu halten und mehr ist sicher die Genfer nicht gewesen. Sie endigte selbstverständlich mit dem Siege der Protestanten. Characteristisch für den Rath war es, dass er nach dem Schlusse jedem gewaltsamen, tumultuarischen Treiben abgeneigt blieb. Aufforderungen an ihn, die Bilder zu zerstören, wich er ziemlich geschickt aus.[3]) Ruhe

---

[1]) Es lief wenigstens gleichzeitig mit dem Berner Schreiben auch ein solches von Porral ein. Extraits vom 17. und 19. Mai. Ruchat III. pag. 348 hat diese Vorgänge ganz falsch dargestellt. Pietschker ist die Thätigkeit Porrals ganz entgangen. Ich halte sie indeß für wichtiger, als die von Pietschker ausführlich geschilderte Thätigkeit Farels.

[2]) Herm. III. pag. 294 Note 9; Fromment pag. 131 ff.

[3]) Extraits vom 28. Juni pag. CXXXI.

in der Stadt war auch gerade in dieser Zeit nöthig, Die Peneysaner trieben wieder ihr Unwesen stärker, dann je; der Bischof hatte von Neuem eine engere Verbindung mit dem Herzog angestrebt; die Berner aber selbst hatten erst einige Tage vorher jedes excessive Vorgehen gegen die Gegner verboten. Trotzdem aber nöthigten die Mordscenen der Peneysaner an Genfern zu Repressalien. In diesen Tagen fiel Jacques Malbuisson, ein Haupt der bischöflichen Partei; auch noch andere Verurtheilungen wurden vorgenommen. (17. Juli.)[1])

Der Rath hatte es inzwischen nicht unterlassen, A. Porral aufzufordern, dass er in Bern energischer um Hilfe bitte. Derselbe legte darauf am 9. Juli alle Beschwerden der Stadt Genf dem Berner Rathe vor. Wieder drückte dieser sein tiefstes Bedauern über die Leiden seiner Verbündeten aus; noch mehr, er stellte auch thätige Hilfe in Aussicht. Dabei fragte er zugleich in welcher Weise Genf unterstützt sein wollte. An und für sich war die Anfrage ganz harmlos; ihre wahre Bedeutung aber, die Porral erkannte, war die, welch' greifbare Vergütung Bern für eine etwaige Hilfeleistung geboten würde. Hier tritt uns zuerst eine Spur von den Plänen entgegen, welche Bern so offen im Jahre 1536 aussprach. Porral ging der Beantwortung der Anfrage geschickt aus dem Wege: er wolle erst einen Bescheid von Genf hierüber abwarten. Den aber bereitete er selbst vor. Um seinen Magistrat vor jedem voreiligen Schritte abzuhalten, überschickte er ihm am 10. Juli eine von ihm für die Berner abgefasste Antwort auf ihre Anfrage. In seinem Begleitschreiben meinte er, man müsse nur etwas Honig über die Blumen giessen, das sehe denn als gute Antwort aus; da eben liege der Hase im . . . . . Dann schilderte er seinem Rathe, wie lebhafte Theilnahme namentlich durch Haller in Bern für die Genfer wachgerufen sei. In einer Versammlung des 9. habe er genau die herr-

1) Kampschulte I pag. 164 behauptet, daß der Rath, um die immer ungestümer drängende lutherische Partei zu befriedigen, diese Opfer gebracht habe dabei berücksichtigt er jedoch nicht, daß man eben Briefe des Bischofs an Michel Guillet aufgefangen, daß die Peneysaner fortwährend die blutigsten Greuel verübt hatten. Vergl. Herm. III. pag. 302 Nro. 513; Extraits pag. CXXXI — CXXXIII.

schende Stimmung kennen gelernt; es gebe zwar noch einige Sperber; allein im Grossen und Ganzen könne man guter Hoffnung sein.[1]) Porral wusste auch ganz genau, dass die Entschuldigungen der Berner bereits erschöpft seien und dass sie bei einem grösseren Kriege mit Savoyen helfen würden.

Der Genfer Rath befolgte genau die Weisungen seines Gesandten. In dem also von Porral selbst abgefassten Schreiben[2]) schilderte er den Bernern eingehend die Leiden, welche Genf durch die Annahme des Evangeliums bereits erduldet hätte. In recht demüthigem und biblischem Tone wurden die lieben Bundesgenossen gebeten, die Stadt für empfohlen zu halten und ihr zu helfen. Diese erkannten natürlich nicht die geheime Feder Porral's in diesem Schreiben; sie deuteten die Worte zu ihren Gunsten, gleichsam als Bewilligung ihrer Wünsche. Die Vermittlung war gleich bei der Hand. Zwei Gesandte wurden zum Herzog geschickt, ihn aufzufordern, dass er sich von jeder Verbindung mit den Peneysanern lossage. Er behauptete, er habe mit denselben nichts zu thun, auch sorge er dafür, dass in seinem Lande Niemanden Gewalt geschehe. Darauf reisten die Gesandten zu den einzelnen festen Plätzen Morges, Nyon und Gex; überall hatten sie den besten Erfolg, ja sogar die Peneysaner versprachen die Räumung ihrer Burg. (Ende Juli.) Freilich hielten diese ihr Versprechen nicht; immerhin war aber für die erste Zeit eine gewisse Ruhe sicher.

Der augenblicklich erkaufte Waffenstillstand war für die Sache der Reformation von der durchschlagendsten Wirkung. Endlich waren die politischen Wirren beigelegt, jetzt sollte auch mit der gegnerischen religiösen Gesinnung gründlich aufgeräumt werden. Es war, als wenn durch die Enthüllungen, welche die Berner Gesandten von dem Erfolge ihrer Mission machten, den Protestanten das Signal zum Losschlagen gegeben worden wäre. Farel predigte in den letzten Tagen des Juli in einer Kirche nach der andern, obschon der Rath diesem gewaltsamen Vorgehen zürnte. Allein die radikale Partei unter Farel beherrschte jetzt die Situation; sie ergriff fast im Gegensatz zum Rathe mit rascher Hand jedes Mittel, um die katholischen Erinnerungen zu ver-

[1]) Herm. III. pag. 313 Nro. 516.
[2]) Herm. III pag. 316 Nro. 517.

nichten. Es folgte der Bildersturm in den ersten Tagen des August. Ein glücklicher Gedanke war es, dass der Rath jetzt gleichsam selbst die Leitung in die Hand nahm. Dadurch gelang es ihm wenigstens, noch Einiges vor der Wuth der Zerstörer zu sichern.[1]) Doch der Druck der populären Bewegung blieb. Am 10. August musste er einstweilen die Messe aufheben; am 12. wurden die Priester in's Verhör genommen, um sie zur Annahme der Reformation zu bringen.

Es charakterisirt die Heftigkeit und das Ungestüm der radicalen Partei gegenüber dem Rathe, dass derselbe, nicht mehr im Stande, sie durch eigene Kraft im Zaume zu halten, auf Bern recurrirte. Er hatte einen solchen Ausgang nicht erwartet; immer auf Erhaltung gesetzlicher Ordnung bedacht schmerzte ihn das tosende Treiben der Farelianer. Er gerieth in Furcht, es möchten gerade durch die gewaltsame Vernichtung des Katholicismus erst recht die Feinde das Unheil über die Stadt wälzen.[2]) Während so die Stimmung der Genfer Behördern äusserst trübe und gedrückt war, hatte in Bern die Freude über den endlichen und alleinigen Sieg der Reformation das ganze Volk ergriffen. Die Gnade Gottes sei es gewesen, welche sie (die Genfer) endlich vollständig mit dem Lichte des Evangeliums erleuchtet habe, lautete es in dem Beglückwünschungsschreiben der Berner vom 28. August.[3]) So sprach die Sympathie der Glaubensgenossen. Allein ganz anders sah es mit der gerade in dieser Zeit wieder nöthig gewordenen Hilfsleistung aus. Von dieser schienen die Herren von der hohen Politik weiter entfernt zu sein, denn je.

---

[1]) Extraits pag. CXXXIV — CXXXVII.
[2]) Herm. III. pag. 332 Nro. 522.
[3]) Herm III. pag. 339 Nro. 524.

Lebenslauf Adolf Henrichs.

Ich wurde am 26. December 1850 zu Montabaur geboren und in der katholischen Religion erzogen. Mein Vater, der Lehrer **Friedrich Henrich** starb in Camp am Rhein, woselbst meine Mutter **Anna** geb. **Söhngen** noch heute lebt. Von Herbst 1863 bis Herbst 1868 besuchte ich das Progymnasium zu Boppard, von da ab bis Ostern 1870 das s. g. Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Seit Ostern 1870 studirte ich in Bonn zuerst klassische Philologie, dann Geschichte und hörte die Vorlesungen der Herren Professoren Bücheler, Gildemeister, Heimsoeth, Hiller, Kampschulte, Langen, Meyer, Nasse, Schaefer, Schmidt, Schroeder, von Sybel, Usener, Varrentrapp. Fünf Semester war ich Mitglied des historischen Seminars. Allen genannten Herren besonders aber den Herren Meyer, Schaefer und von Sybel spreche ich meinen besten Dank aus, nicht nur weil sie mich in meinen Studien auf das wohlwollendeste unterstützt, sondern auch die Aussicht auf ein von Vorurtheilen freies Leben eröffnet haben. Zu erwähnen ist noch, dass ich am 4. November 1874 das Examen pro facultate docendi gemacht habe. Seit dem 1. Januar 1875 war ich s. g. Probecandidat am Progymnasium zu M.-Gladbach, dann seit dem 1. Mai 1875 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Bonn; von Herbst 1875 bis Herbst 1876 commissarischer Lehrer zu Neuss, von Herbst 1876 bis 1. Januar 1877 in gleicher Eigenschaft zu Emmerich, seit welcher Zeit ich als ordentlicher Gymnasiallehrer fungire.

Thesen.

1) *Der zweite Messenische Krieg ist von 645—628 zu setzen.*
2) *Thucydides hat den Herodot an verschiedenen Stellen berichtigt, besonders in der Kylonischen Episode (Thuc. I, c. 126; Herod. V, 71).*
3) *Es ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich, dass Arrian aus einem alexandrinischen „Sammelwerk" seine Geschichte Alexanders des Grossen geschöpft hat.*
4) *Curtius hat den Clitarch nicht direct benutzt, sondern den Ueberarbeiter desselben, Timagenes.*
5) *Curtius IX, c. 4 ist statt XL peditum milia gens in ripa fluminum oppossuerat zu lesen XL peditum milia Acensani in ripa fluminum opposuerant.*
6) *Karl Martell hat nur vereinzelt Kirchengüter eingezogen, Pippin eine allgemeine Säcularisation vorgenommen.*
7) *Die Geschichte der neueren Zeit beginnt mit der Bildung der modernen Staaten des XV. Jahrhunderts.*

DATE DUE

SEP 2 2003

JAN 1 3 2004

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
BR410 .H4 G
Henrich, Adolf/Bern's Einfluss auf die G
3 2400 00032 4677

BR
410
H4
LC Coll.

Henrich, Adolf
Bern's Einfluss auf die
Genfer Reformation.

BR
410
H4

LC Coll.